



Verein FIBEL

Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften

Familienleben im Ausnahmezustand

Bericht des Vereins FIBEL
zum EU-Projekt *fabiennne*

fabiennne

familles et couples binationaux en europe
binationale familien und lebensgemeinschaften in europa



strategien gegen diskriminierung

Wien, November 2001

Verein FIBEL
Fraueninitiative Bikulturelle
Ehen und
Lebensgemeinschaften

Familienleben im Ausnahmezustand

Bericht des Vereins FIBEL
zum EU-Projekt
*fabienn*e – Binationale Partnerschaften und
Familien in Europa – Strategien gegen
Diskriminierungen

*EU-Projekt gefördert im Rahmen der „Vorbereitenden Maßnahmen zur Bekämpfung
und Vermeidung von Diskriminierung gemäß Artikel 13 des Vertrags“*

WIENER INTEGRATIONSFONDS

Europäische Union



gegen Diskriminierung



AutorInnen: **Projektkoordination**
Petruska Krcmar (Verein FIBEL)
Gertraud Schmutzer (Verein FIBEL)

Wissenschaftliche Projektbegleitung
Univ. Prof. Dr. Dietmar Larcher (Universität Klagenfurt)

Zu beziehen bei: **Verein FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen
und Lebensgemeinschaften**
Heinestraße 43
A - 1020 Wien
Telefon und Fax ++43 (0) 1 –21 27 664
e-mail: fibel@eunet.at
<http://www.members.aon.at/fibel>

Informationen zum Gesamtprojekt *fabienne* unter
<http://www.fabienne-iaf.de>

Der **Verein FIBEL** wird gefördert von:



BMSG



WIENER INTEGRATIONSFONDS

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2001, by Verein FIBEL, 1020 Wien, Heinestraße 43

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältiger: Verein FIBEL Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften, Heinestraße 43, 1020 Wien

Vorwort

Das Leben in einer bikulturellen bzw. binationalen Familie ist für jene Menschen, die sich im Verein FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften - zusammenfinden, ebenso alltägliche Normalität wie das Wissen um und die Wahrnehmung von verschiedenen Formen von Diskriminierung in der Gesellschaft, auf rechtlicher, sozialer und politischer Ebene. Der gemeinnützige Verein FIBEL setzt sich daher seit seiner Gründung einerseits dafür ein, Impulse für eine positive Beeinflussung des gesellschaftlichen und politischen Klimas in Richtung Anerkennung und Förderung der positiven Potentiale binationaler/bikultureller Familien für die gesamte Gesellschaft zu setzen. Andererseits ist es ein fundamentales Anliegen der FIBEL, der vorhandenen offenen und versteckten Diskriminierung binationaler und bikultureller Paare und Familien sowie insbesondere jener PartnerInnen, deren Herkunftsland nicht Österreich ist, sowie insgesamt der Diskriminierung von MitbürgerInnen ausländischer Herkunft entgegenzuwirken und bewusst zu machen, dass bikulturelle Paare und Familien und somit eine pluralistische, ethnisch und kulturell vielfältige Gesellschaft nicht erst seit jüngerer Zeit Teil der Normalität sind und dass eine monokulturelle Gesellschaft die absolute historische Ausnahme nicht nur in Österreich darstellt.

Diskriminierung ist allerdings kein nationales, sondern ein europäisches, ja weltweites Problem. Für die EU bestimmt der Amsterdamer Vertrag in Artikel 13, dass der Europäische Rat auf Vorschlag der Kommission "geeignete Vorkehrungen treffen kann, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen." Die Europäische Kommission hat unter anderem dazu ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierung für die Jahre 2001 bis 2006 vorgelegt, zu dessen Vorbereitung spezifische Projekte von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten gefördert und durchgeführt wurden. Dazu gehört auch das transnationale Projekt „**fabienne – Binationale Partnerschaften und Familien in Europa – Strategien gegen Diskriminierungen**“, dessen österreichisches Teilprojekt von der FIBEL entwickelt und durchgeführt wurde und das in dieser Publikation näher vorgestellt wird (VP/2000/013 – Haushaltlinie B3-805 „Vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Diskriminierung gemäß Artikel 13 des Vertrags“).

An dieser Stelle sei daher vor allem der Europäischen Kommission für die Förderung und Unterstützung dieses Projektes gedankt. Da jedoch europäische Projekte immer auch einer nationalen Kofinanzierung bedürfen, ohne die eine Durchführung unmöglich wäre, gebührt dem Wiener Integrationsfonds, der das Projekt nicht nur finanziell sondern auch mit dem umfangreichen Know-how seiner MitarbeiterInnen unterstützt hat, unser besonderer Dank, zumal der Integrationsfonds auch die laufende Arbeit des Vereins FIBEL seit Jahren fördert und ein wichtiger inhaltlicher Kooperationspartner ist.

Wir möchten uns im Namen der FIBEL aber auch bei all jenen herzlich bedanken, die bereit waren, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen und/oder an unserer Fragebogenaktion mitzuwirken. Ein herzliches Dankeschön gilt selbstverständlich auch allen MitarbeiterInnen von Behörden und anderen Einrichtungen, mit denen wir Experteninterviews durchführen durften.

Unserer besonderer Dank gilt weiters Univ. Prof. Dr. Dietmar Larcher vom Ludwig-Boltzmann-Institut für interkulturelle Bildung der Universität Klagenfurt für die Mitarbeit als Autor und wissenschaftlicher Konsultent des Projekts, Mag. Thomas Neugschwendtner vom Wiener Integrationsfonds für die Mitarbeit als einer der AutorInnen der Beiträge im „fabien-

ne“ - Zwischenbericht und Konsulent in rechtlichen Fragen sowie den TeilnehmerInnen unserer Expertenrunde Frau Dr. Ursula El Tayeb vom Wiener Integrationsfonds, Herrn Oberamtsrat Jörg Hornberg, stv. Leiter der Wiener Standesämter, Herrn Mag. Oliver Bierbaumer von der Bereichsleitung für Integrationsfragen der Stadt Wien sowie Herrn Mag. Dieter Schindlauer, Mitarbeiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte und Obmann des Vereins ZARA – Beobachtungsstelle für Opfer von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Last but not least gilt unser Dank unseren FreundInnen und KooperationspartnerInnen¹ von „fabienne“, allen voran der Projektkoordinatorin Veronika Kabis von iaf-Deutschland.

Soweit kein/e andere/r AutorIn bei den einzelnen Kapiteln angeführt ist, stammen die Beiträge von den FIBEL-Mitarbeiterinnen **Petruska Krcmar und Gertraud Schmutzer**, die viel Arbeit und Engagement in die FIBEL und in dieses Projekt investiert haben und denen wir an dieser Stelle besondere Anerkennung und Dank aussprechen.

Der Vorstand des Vereins FIBEL

¹ Nähere Informationen zum Gesamtprojekt fabienne sind unter <http://www.fabienne-iaf.de> zu finden. Unter der Koordination von Veronika Kabis-Alamba von iaf-Saarbrücken wurden vier Teilprojekte von folgenden Projektpartnern durchgeführt: Verein „iaf - Verband binationaler Familien und Partnerschaften“ Berlin, Bremen, Saarbrücken bzw. Bundesgeschäftsstelle in Frankfurt/Deutschland, Betty de Hart vom „Centre for Migration Law“ der University of Nijmegen/Niederlande, Verein „Alliances sans frontieres“ und Verein „CNAFAL“ Paris/Frankreich und Verein FIBEL, Wien/Österreich.

Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Theorien zu Entstehung, Erscheinungsformen und Funktion von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.....	9
Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit.....	9
Rassismus	12
Literatur	15
3. Ein Störfaktor im System.....	17
3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der qualitativen Interviews	19
Diskriminierungstyp	20
Phänomen der Diskriminierung.....	20
3.2 Im „Dschungel“ gesetzlicher Vorschriften, Behördenkompetenzen und Verfahrensabläufen	21
Heirat mit Hindernissen: Verfahren zur Eheschließung	21
Binationale Paare unter „Generalverdacht“: Verfahren zur Erteilung einer Niederlassungsbewilligung.....	22
Staatsgrenzen quer durch Familien: Verfahren zur Beantragung von Visa für Besuche von Familienangehörigen aus Drittstaaten.....	26
4. Das altbekannte „Drei Affen“-Problem: Die Unmöglichkeit zu sehen, zu hören und zu sprechen.....	29
5. Bikulturelle Paare und Familien im Ausnahmezustand	33
6. Im Visier der Angstmacher und Hetzer	39
7. Was sich ein „Normalbürger“ niemals vorstellen kann.....	41
8. Für eine Zukunft ohne Diskriminierung	43
8.1 Vorschläge zu Maßnahmen gegen Diskriminierung und rassistisch motivierte Übergriffe	44
Eheschließung und Beglaubigungen von Dokumenten	44
Beantragung einer Niederlassungsbewilligung	44
Visa für Besuche von Familienangehörigen aus Drittstaaten	44
Verbesserung der Transparenz der Verfahren	45
8.2 Weitere Vorschläge zum Schutz vor Diskriminierungen	45
Was können Einrichtungen wie die FIBEL oder andere Beratungsstellen für Betroffene tun?.....	46
8.3 Öffentliches Bewusstsein verändern: Meinungsbildende Maßnahmen.....	46
Abschließende Anmerkung der FIBEL.....	47

1. Einleitung

Seitdem wir vor mittlerweile rund zehn Jahren begonnen haben, uns – zuerst als Selbsthilfeinitiative, später im Rahmen unseres Vereins FIBEL – für unsere eigenen und die Anliegen aller anderen Angehörigen bikultureller und binationaler Partnerschaften und Familien zu engagieren, sind wir von Ratsuchenden und TeilnehmerInnen unserer Veranstaltungen sehr oft auf verschiedene Formen von Diskriminierungen aufmerksam gemacht worden, die diese in fast allen Lebensbereichen erfahren mussten. Selbstverständlich waren und sind uns solche, häufig sehr bitteren Erfahrungen auch aus unseren eigenen Lebensrealitäten mehr als geläufig: Schließlich und endlich waren sie ja auch eines der wichtigsten Motive für die Gründung der Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften (FIBEL). Unsere Antwort darauf war es - und ist es auch weiterhin - Betroffenen im Rahmen unseres weitgefächerten Veranstaltungsangebots (Beratungsgespräche, Offene Gruppen, Informations- und Diskussionsabende, Workshops zur Erarbeitung von Antidiskriminierungsstrategien, etc.) unsere Unterstützung anzubieten, ihnen Mut zu machen, damit sie Diskriminierungserfahrungen gegenüber besser gewappnet sind und sich in der Folge auch eher dagegen zur Wehr setzen können.

Allerdings waren wir uns von Anfang an bewusst, dass fremdenfeindlich und rassistisch motivierte Diskriminierungen und Übergriffe Symptome eines historisch gewachsenen und gesellschaftlich tief verwurzelten Phänomens sind, das nicht von heute auf morgen verhindert und beseitigt werden kann. Will man dem Übel auf den Grund gehen, ist es zuallererst einmal notwendig, eine genaue „Zustanderhebung“ durchzuführen. Daran anknüpfend ist zu überlegen, mit welchen Maßnahmen Diskriminierungen entgegnet werden kann.

Die Teilnahme am transnationalen EU-Projekt „Binationale Partnerschaften und Familien in Europa – Strategien gegen Diskriminierungen“ (Abkürzung: „**fabi**enne“) bot uns erstmals die Gelegenheit, Diskriminierungserfahrungen im Rahmen verschiedener, für sogenannte „Drittstaater“ und deren österreichische Angehörige relevanter Verfahren wissenschaftlich zu erfassen und – darüber hinaus – Maßnahmen zur künftigen Vermeidung derartiger struktureller und personaler Diskriminierungen zu erarbeiten (die Definition dieser Diskriminierungsformen wird im Kapitel „Binationale Paare in Österreich: Vom Störfaktor zur Normalität“ erläutert).

Ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit mit ProjektpartnerInnen aus anderen EU-Staaten (es handelt sich um den **Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)** in Deutschland, **Alliances sans frontières** und **CNAFAL** in Frankreich sowie einer Rechtswissenschaftlerin der **Universität Nijmegen** in den Niederlanden, die – ebenso wie FIBEL – in der „**European Conference of Binational Partnerships and Families (ECB)**“, dem Dachverband binationaler und bikultureller Interessensvertretungen, organisiert sind), die ebenfalls institutionelle Diskriminierungen von binationalen Paaren in ihren jeweiligen Ländern untersuchten, bestand darin, jene rechtlichen Rahmenbedingungen, die in den betreffenden Staaten strukturelle Benachteiligungen binationaler Paare verursachen, zu analysieren und in einen zwischenstaatlichen Vergleich zu stellen. Dies half allen Beteiligten (mit Unterstützung des ISOPLAN-Instituts in Saarbrücken), Fragebögen zu entwickeln, in denen die jeweilige landesspezifische Rechtslage und Rechtsterminologie weitgehend berücksichtigt werden konnte.

Die wichtigsten Ergebnisse der Fragebogenerhebung in Österreich, in deren Rahmen personale und strukturelle Diskriminierungserfahrungen (im Rahmen der Verfahren zur Eheschließung, zur Erteilung eines Aufenthaltstitels sowie von D- und C-Visa (Einreisevisa) erfasst wurden, sind im Kapitel 3. „Ein Störfaktor im System“ S. 17 ff) dargelegt.

Die ausgewerteten Daten der Fragebogenerhebung bestätigen uns vielfach alle jene Diskriminierungserfahrungen im behördlichen Bereich, von denen uns Ratsuchende und TeilnehmerInnen diverser FIBEL-Veranstaltungen immer wieder berichten. Davon ausgehend war es auch kein schweres Unterfangen, mit fachlicher Unterstützung durch Univ. Prof. Dr. Dietmar Larcher, unserem wissenschaftlichen Experten und Autor der theoretischen Grundlagen dieser Publikation (siehe Kapitel 2 „Theorien zu Entstehung, Erscheinungsformen und Funktion von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ S. 9 ff), einen Leitfadens für qualitative Interviews zu entwickeln, um institutionelle Diskriminierungspraktiken ganz konkret im Alltag behördlichen Handelns darzustellen und zu erfassen: Was kommt auf binationale/bikulturelle Paare zu, wenn für sie wichtige Verfahren abzuwickeln sind? Wie ist das Gesprächsklima mit den Beamten? Wurden die Betroffenen immer genau über alles informiert? Sind irgendwelche diskriminierende Äußerungen gefallen? Wie haben die Betroffenen auf eventuelle fremdenfeindliche Aussagen oder Handlungen reagiert, wie haben sie sich dagegen gewehrt? Gab es rechtlich bedenkliche oder sogar widerrechtliche Schikane, die dazu führten, dass ein positives Resultat des Verfahrens gefährdet oder gar verhindert wurde? Wenn ja, mit welchen Konsequenzen für die Lebenssituation des betroffenen Paares?

In den Kapiteln 4 bis 7 sind alle Formen von Diskriminierungen nachzulesen, mit denen unsere Befragten im Rahmen der verschiedenen, oben genannten Verfahren konfrontiert wurden. Um die Erfahrungen der interviewten Personen so darzustellen, dass sie auch für Außenstehende leichter nachzuvollziehen sind, haben wir in den Text des betreffenden Kapitels Ausschnitte aus Interviews eingefügt, die unserer Einschätzung nach für diskriminierende Vorfälle in institutionellen Bereichen „prototypisch“ sind. In manchen Interviewzitate werden allerdings auch diskriminierende Äußerungen oder Handlungen von Beamten wiedergegeben, die als außergewöhnlich krass und schwerwiegend einzustufen sind.

Experteninterviews mit BeamtInnen in Schlüsselpositionen (ein hochrangiger Beamter der Wiener Standesämter, zwei Mitarbeiter des Bundesministeriums für Äußeres, der Leiter der Wiener Fremdenpolizei, zwei leitende Beamte des Bundesministeriums für innere Angelegenheiten) sowie Fachgespräche mit anderen Experten in problemrelevanten Rechtsbereichen (ein juristischer Experte für Antidiskriminierungsmaßnahmen, eine Mitarbeiterin des Vereins ZARA – Beobachtungsstelle für Opfer von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie eine Beraterin einer Außenstelle des Wiener Integrationsfonds) trugen wesentlich dazu bei, mögliche Ursachen und Hintergründe insbesondere jener institutionellen Diskriminierungsformen zu beleuchten, die sich den Aussagen der von uns befragten Paare zu Folge nach ganz spezifischen Mustern wiederholen und die demgemäß auch als generell wahrnehmbare Phänomene zu deuten sind. Beispiele dafür sind etwa paternalistisches Verhalten gegenüber österreichischen EhepartnerInnen von Drittstaatsangehörigen oder die Mehrfachdiskriminierung¹ von österreichischen BezieherInnen staatlicher Sozialleistungen, wenn diese einen Drittstaatsangehörigen geheiratet haben: Sie und ihre – sehr oft afrikanischen - Ehepartner sind besonders gefährdet, von Amts wegen unter Scheinehenverdacht² zu geraten.

¹ Definition des Begriffs „Mehrfachdiskriminierung“: „Diskriminierung verstärkt sich, wenn zum Merkmal „binationale“ bestimmte weitere Merkmale hinzukommen. Zu nennen sind insbesondere: Geschlecht, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, großer Altersunterschied zwischen den Partnern sowie sozialer und beruflicher Status (Merkmalskumulation)“ in: iaf Projektkoordination et al (Hg.), Zwischenbericht des EU-Projekts „fabienne – binationale familien und lebensgemeinschaften in europa“, S. 7

² Der Begriff „Scheinehe“ scheint im aktuellen Fremdenengesetz von 1997 lediglich im Zusammenhang mit dem Strafvergehen nach § 70 StGB (§106 „Vermittlung von Scheinehen“) auf; Unter § 106 Abs. 2 wird allerdings darauf hingewiesen, dass „Fremde und Österrei-

Im Kapitel „Bikulturelle Paare und Familien im Ausnahmezustand. Verfahrens unabhängige Diskriminierungen“ werden jene Diskriminierungserfahrungen der Interviewten erfasst, die mit den anfangs genannten Verfahren nicht in Zusammenhang stehen. Es handelt sich zum einen um rassistisch und fremdenfeindlich motivierte verbale und physische Übergriffe im Rahmen von Polizeikontrollen oder durch Passanten im öffentlichen Raum, zum anderen um Aussagen und Handlungen durch Personen aus dem engeren sozialen Umfeld unserer InterviewpartnerInnen. Die Erfahrungen in der Konfrontation mit letztgenannten DiskriminierungsverursacherInnen waren und sind für die Betroffenen besonders schmerzhaft, weil es sich um Personen handelt, mit denen sehr oft nähere Beziehungen auf emotionaler Ebene bestanden oder noch bestehen (z.B. Angehörige der österreichischen Herkunftsfamilie bzw. Schwiegerfamilie). Die Mauer der Ablehnung, die oft kaum verhohlenen Aversionen, mit denen Menschen aus dem weiteren und engeren sozialen Umfeld bikulturellen/binationalen Paaren begegnen, verschärfen bei Betroffenen den Eindruck, sich ständig in einem „Ausnahmezustand“ zu befinden. Welche enorme partnerschaftliche und familiäre Belastungen dies für die betroffenen Paare bedeutet, darauf wird gegen Ende des Kapitels näher eingegangen.

Ein weiteres Kapitel ist den Folgen gewidmet, die die Angstmache und Hetze im öffentlichen Diskurs politischer und medialer Eliten bewirken können. Eine Problematik, die von nahezu allen InterviewpartnerInnen angesprochen wurde.

Der letzte Teil der vorliegenden Publikation (Kapitel „Für eine Zukunft ohne Diskriminierung“) befasst sich schließlich mit der Frage, welche Maßnahmen in institutionellen und außerinstitutionellen Bereichen zu treffen sind, um Diskriminierungen auf möglichst allen gesellschaftlichen Ebenen vorzubeugen bzw. ihnen „den Wind aus den Segeln zu nehmen“. Die zusammen mit InterviewpartnerInnen, BehördenmitarbeiterInnen und ExpertInnen erarbeiteten Vorschläge für Antidiskriminierungsmaßnahmen zeigen eine breite Palette diesbezüglicher Möglichkeiten auf und reichen von Erleichterungen und Verbesserungen in rechtlichen und verfahrensrelevanten Belangen bis hin zu Maßnahmen zum wirksameren Schutz gegen Diskriminierungen (Antidiskriminierungsgesetz) und zu entsprechenden meinungsbildenden Maßnahmen in Form von Lehrgängen zur Erarbeitung interkultureller Kompetenz oder Kooperationen und Kontakten mit Medien und Bildungsbeauftragten.

chicher, deren Eheschließung vermittelt oder angebahnt wird, nicht als Beteiligte (§ 12 STGB) zu bestrafen sind“. Auf fremdenrechtliche Sanktionen (u.a. Maßnahmen zur Beendigung des Aufenthalts) wird hingegen an anderer Stelle verwiesen (§ 8 Abs. ad Erteilung der Einreise- und Aufenthaltstitel): „Ehegatten, die ein gemeinsames Familienleben im Sinne des Art. 8 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (AMRK), BGBl Nr. 210/1958 nicht führen, dürfen sich für die Erteilung und Beibehaltung von Aufenthaltstiteln nicht auf die Ehe berufen“.

2. Theorien zu Entstehung, Erscheinungsformen und Funktion von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Dietmar Larcher

Aus der - theoretischen - Sicht der Sozial- und Kulturwissenschaften sind Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zwei Erscheinungsformen des kollektiven Unbehagens der Menschen in der Gesellschaft. Mit realer Bedrohung durch Fremde haben diese Haltungen und Ideologien wenig zu tun, viel eher mit Angstphantasien, aber auch mit Projektionen. Da es sich bei beiden um Einstellungen und Bewusstseinsformen mit langer Tradition handelt, da sie zudem über den ganzen Erdball verbreitet sind (wenn auch längst nicht überall gleich stark ausgeprägt), muss davon ausgegangen werden, dass sie tiefsitzenden Bedürfnissen und Ängsten der Menschen eine Heilung versprechen. Dass dieses Heilsversprechen eine "Schiefheilung"² bedeutet, sei gleich vorweg gesagt. Zugleich muss jedoch betont werden, dass solche Ideologien mit Heilsversprechungen³ keineswegs leicht erklärt werden können. Dazu sind multiperspektivische Theorieansätze notwendig.

Die Fremdenfeindlichkeit ist keine realistische Einstellung zur Fremdheit, wie im folgenden gezeigt werden soll. Sie ist vielmehr ein Symptom jener Angst, die sie zu bekämpfen vorgibt. Im ersten Teil dieses Textes geht es vor allem darum, Erscheinungsformen, Ursachen und Funktionen von Fremdenangst, also von Xenophobie, aufzuzeigen und auf ihre gefährlichen Übergänge zur Fremdenfeindlichkeit hinzuweisen. Im zweiten Teil wird eine ganz spezielle pseudowissenschaftliche Legitimation dieser Fremdenfeindlichkeit, der Rassismus, auf Genese, pseudotheoretische Begründung, historische Entwicklung und modernisierte Erscheinungsformen hin untersucht.

Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit

Die grundlegenden Theoriebausteine einer komplexen Theorie der Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit sollen zunächst in einigen Thesen formuliert werden, von denen keine für sich allein die umfassende Erklärung der Realität beanspruchen kann. Sie müssen immer zusammen gesehen werden, um der Komplexität des zu verstehenden Problems auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Jede einzelne für sich genommen enthält bestenfalls eine Teilwahrheit.

1) Angst vor Fremden - Xenophobie - ist unser phylogenetisches Erbe. Es steckt in uns wie ein Stück Natur. Äußerlich betrachtet, teilen wir es mit den Tieren. Wenngleich die Ursache der Fremdenfeindlichkeit nicht biologisch begründet werden kann, so ist doch erstaunlich, dass es eine über Jahrtausende alte Tradition der Fremdenfeindlichkeit und des Ethnozentrismus gibt, die sich, zumindest oberflächlich betrachtet, wenig von tierischen Instinktionen unterscheidet.

² Unter Schiefheilung versteht man in der Psychoanalyse eine Pseudoheilung, die zwar ein Symptom zum Verschwinden bringt, aber die Ursache des Leidens, den Grundkonflikt, nicht heilt. Die Wahrscheinlichkeit, dass in der Folge neue, womöglich schlimmere Leidenssymptome entstehen, ist daher sehr groß. Schiefheilung im engeren Sinn bezeichnet das unbewusste Ausagieren eigener frühkindlicher Traumata, wie Freud festgestellt hat (in: Freud 1921 bzw. 1993, S. 104).

³ Im Falle des Rassismus handelt es sich um geradezu religiös verbrämte Heilsversprechungen.

Humangenetiker, wie z. B. Gerhard Jörgensen, deuten die Xenophobie (= die Fremdenangst) als eine der menschlichen Gattung angeborne Reaktion: "Die ... häufig zu beobachtende Zurückhaltung, ja das Misstrauen gegenüber Fremden, Andersartigen und besonders Fremdrassigen hat in ganz unterschiedlichem Maße psychologische Wurzeln, ist vermutlich entwicklungsgeschichtlich bedingt, der Rest einer ursprünglich gegenüber jedem Fremden erhaltenswürdigen und notwendigen Reaktion und somit 'vernünftigen' Verhaltensweise" (Jörgensen 1983, S. 224).

Obwohl der Rekurs auf angeborne Verhaltensmuster sozialwissenschaftlich nicht überzeugen kann, dürfte Jörgensen damit Recht haben, wenn er die Abstoßungsreaktionen gegenüber dem Fremden weit zurück in die Menschheitsgeschichte verlegt. Allerdings, so muss schon an dieser Stelle festgehalten werden, sind sie nicht in allen Gesellschaften gleich stark ausgeprägt. Es gibt Kulturen, die im sogenannten "Weltzentrum" herablassend als "primitiv" bezeichnet werden, weil sie den zivilisatorischen Fortschritt der westlichen Welt nicht mitgemacht haben, in denen Fremdenangst längst nicht so verbreitet ist wie in den "fortgeschrittenen" Industrie- bzw. Informationsgesellschaften mit ihrem materiellen Reichtum.

2) Fremdenangst äußert sich auf zweifache, äußerlich widersprüchliche Weise: als Fremdenfeindlichkeit oder als Exotismus. Aus der Sicht der Fremdenfeindlichkeit "erscheint das Fremde als das, was außerhalb der Kultur steht: die Ausländer, 'Natur-Völker, Wilde, Verrückte, und manchmal werden auch Frauen, Homosexuelle und Anarchisten dazugezählt. Mit ihnen gibt es keine Gemeinsamkeiten mehr, nichts, woraus man lernen könnte, um das Eigene zu verändern. Das Verhältnis zum Fremden ist in erster Linie ein Macht- und Verteidigungsverhältnis, so als ob vom Fremden nur Zerstörung drohen könnte" (Erdheim 1988, S. 261 f.). Exotismus dagegen ist die unrealistische Verherrlichung des Fremden, weil der soziale Wandel in der Nähe Angst macht.

3) Das phylogenetische bzw. gattungsgeschichtliche Erbe der Fremdenangst ist uns nicht schicksalhaft auferlegt. Im Gegensatz zu den Tieren können wir unser "Natur-Schicksal beeinflussen. Wir können unsere Ängste und Aggressionen dämpfen und kultivieren. Bereits das zentrale christliche Gebot "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" hat eine kulturelle Forderung erhoben, die der abendländischen Kulturarbeit die Richtung gewiesen hat. Sigmund Freud hat es in seiner Kulturtheorie als jenes Gebot bezeichnet, welches "das größte Hindernis der Kultur, die konstitutionelle Neigung der Menschen zur Aggression gegeneinander wegzuräumen", die Aufgabe hat (Freud 1930 bzw. 1972, S. 126). Obwohl er das Gebot in seiner Strenge letztlich für undurchführbar hält, so sagt er doch, dieses Gebot kommentierend: "Die Schicksalsfrage der Menschenart scheint mir zu sein, ob und in welchem Maße es ihrer Kulturentwicklung gelingen wird, der Störung des Zusammenlebens durch den menschlichen Aggressions- und Selbstvernichtungstrieb Herr zu werden" (a. a. O., S. 128). Das Projekt der Moderne, die menschliche Gesellschaft als eine vernünftige, gerechte Ordnung einzurichten, in der Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit die Beziehungen regeln, dieses Projekt, das Geschichte als einen Prozess der kommunikativen Willensbildung einer Weltgesellschaft einzurichten trachtet, kann nur gelingen, wenn es gelingt, die äonenalte Angst und Abwehr des Fremden zu überwinden.

4) Die phylogenetisch gezähmte Fremdenangst taucht in der Ontogenese wieder auf. Das Kleinkind lernt, sich vor Fremden zu fürchten. Von allen theoretischen Erklärungsversuchen für die irrationalen Wurzeln dieser Angst scheint mir jener der sozialwissenschaftlichen Psychoanalyse, wie sie am Frankfurter Sigmund-Freud-Institut und im Zürcher Psychoanalytischen Seminar betrieben wird, am plausibelsten. Demnach ist Fremdenangst nichts Angeborenes. Sie ist vielmehr ein Abkömmling der Todesangst des Kleinkindes (vgl. Horn 1972, S. 202). Erdheim weist darauf hin, dass der Säugling nicht nur ein Bild der Mutter aufbaut, sondern auch eines der "Nicht-Mutter". Margaret Mahler betont, dass dieses Bild der "Nicht-Mutter" bei Säuglingen ganz unterschiedlich aussehen kann und dement-

sprechend zu unterschiedlichen Reaktionen gegenüber Fremden führt. "Bei Kindern, deren symbiotische Phase optimal verlief und bei denen 'vertrauensvolle Erwartung' vorherrschte, sind Neugier und Verwunderung ... die hervorstechendsten Elemente bei der Erforschung Fremder. Im Gegensatz dazu kann bei Kindern, die kein optimales Urvertrauen erwerben konnten, ein abrupter Wechsel zu akuter Fremdenangst auftreten ..." (Mahler 1975, S. 79; hier zitiert nach Erdheim 1988, S. 259).

Erdheim führt diese Überlegungen weiter. Er stellt fest, dass "an der Repräsentanz des Fremden ... immer die Erinnerung an die ursprüngliche Trennung von der Mutter (haftet). Die damals gemachten Erfahrungen bilden den Grundstock für die Bedeutungsvielfalt, die das Fremde im Verlauf der Lebensgeschichte entwickeln wird. Dass das Fremde immer auch an Trennung gemahnt, bleibt eine der Quellen von Angst- und Schuldgefühlen, deren Abwehr durch die Xenophobie, durch die Vermeidung des Fremden ermöglicht werden soll" (Erdheim 1988, S. 260). Dieses angstbesetzte Fremde wird in der weiteren Lebensgeschichte zum Sündenbock. Alles, was mich an mir selbst stört, was mich an meinen nächsten Bezugspersonen stört, also die bösen Anteile des Ich, die bösen Anteile an meinen Beziehungen zu Mutter, Vater, Geschwistern, Fremden, projiziere ich auf das Fremde. Das Fremde draußen ist nichts anderes als das Fremde drinnen, das ich partout nicht wahrnehmen will. Das Fremde und der Fremde wird solchermaßen zu einem wahren Gruselkabinett, zum Inbegriff des Bösen, Gemeinen, Hässlichen. Wie einst das Mutterbild vom Unangenehmen entlastet wurde, wird später die Gruppe, die Heimat, das Vaterland durch Projektion vom Negativen befreit: "Das Böse ist draußen" (Erdheim). Böse sind die Barbaren, die Vandalen, die Juden, die Rumänen, die Polen. Das Feindbild kann wechseln, ist beliebig austauschbar.

Wenn Familien ihre Kinder zu stark binden, wenn das Loslassen nicht und nicht gelingen will, verpassen Heranwachsende die Chance, sich auf den lebendigen Prozess der Auseinandersetzung mit dem Fremden der Gesellschaft einzulassen. Auch hier ist die Folge Fremdenangst. In der frühen Kindheit bedarf es besonders enger familiärer Bindung, um einen starken Identitätskern entstehen zu lassen; in der Pubertät und Adoleszenz jedoch bedarf es der Trennung von der Familie, um sich auf Fremdes einzulassen und eine eigenständige Rolle in der Kultur und in der Gesellschaft einzunehmen.

Disposition zur Fremdenangst entsteht dann, wenn es in der frühen Kindheit zu wenig, am Ausgang der Kindheit zu viel Bindung gibt.

Es wäre freilich schlechter Psychologismus zu behaupten, dass man damit alleine Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit erklären könnte. Dadurch entstehen latente Potentiale, aber sie bleiben weitgehend unbewusst, solange kulturelle Regeln und demokratische Politik sie im Zaum halten.

5) Fremdenfeindlichkeit ist nicht so sehr das Produkt bösartiger Ausgrenzung durch spontane Reaktionen ängstlicher Individuen, sondern eher die Folge eines politischen und medienpolitischen Experiments mit der Angst; mit der Angst, Arbeitsplatz, Einkommen, Wohlstand, Wohnung, Identität und Heimat zu verlieren. Erfolgreich kann das Experiment nur deshalb sein, weil dicht unter der zivilisierten Oberfläche noch immer die schlecht bearbeitete irrationale Angst vor dem Fremden liegt. Diese Angst besser zu kultivieren, scheint nicht unbedingt das Interesse aller politisch Mächtigen zu sein. Im Gegenteil: Es scheint, als wären manche froh und dankbar für die Bedrohung, da ihr politischer Stil auf Feinde angewiesen ist, Feinde die von draußen kommen oder - schlimmer womöglich - Feinde in den eigenen Reihen, Fremde in der Nähe - Minderheiten im eigenen Land.

Eine solche Politik, die Fremdenangst in ihr Kalkül einbaut, kann nur deswegen erfolgreich sein, weil es tatsächlich in den Individuen eine hohe Angstbereitschaft gibt. Das in uns schlummernde Potential der Fremdenangst ist ein gefundenes Fressen für abenteuerliche

Politiker und politische Parteien, zumal in den reichen Ländern des sogenannten "Weltzentrums", in denen Arbeitszuwanderung zentrales Element der politischen Struktur bildet. Sie appellieren - ohne Rücksicht auf die prekären und zerbrechlichen Errungenschaften der Kulturarbeit - an die mühsam gebändigte Urangst vor allem Fremden. Damit finden sie insbesondere bei jenen Bevölkerungsschichten Gehör, die der Unterschicht sozial benachbart sind und sozialen Aufstieg wünschen. Sie gewinnen Macht und Einfluss, indem sie vom eigenen Volk, vom eigenen Blut, von der eigenen Rasse als Schicksalsgemeinschaft sprechen: etwa die Lega Nord aber auch das gesamte Wahlbündnis Polo in Italien, die Partei Le Pens in Frankreich, insbesondere jedoch die zu Regierungsehren gelangte FPÖ in Österreich.

Ausländerfeindliche Politik findet international steigende populistische Resonanz. Das Rezept ist denkbar einfach: Man verwende sämtliche Stereotype aus Bierstischgesprächen, die geeignet sind, Ausländer als Gruppe von gefährlichen Okkupanten darzustellen, die den Job, das Einkommen, die Lebenschancen, die Kultur und die Identität der Einheimischen zerstören wollen. Da solche Ängste ohnehin latent in den Menschen, vor allem in sozialen Aufsteigern, vorhanden sind, haben Populisten einfaches Spiel. Sie brauchen ihre Katastrophenvisionen nur drastisch genug auszumalen, ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit, in krasser Übertreibung und Verzerrung der Wirklichkeit, oft auch im Gegensatz zur Wirklichkeit. Geglaubt wird ihnen allemal, weil das, was sie vorbringen, wie ein Opiat die unter der Oberfläche des Bewusstseins lauenden irrationalen Ängste hervorlockt und weil es das Verdrängte, das man sich öffentlich nicht zu sagen traut, salonfähig macht, kurz: weil es ein Ventil öffnet für Abgewehrtes und Verdrängtes aus dem Unbewussten, das in mühsamer Kulturarbeit gebändigt wurde.

Der zweite Teil des Rezepts besteht darin, genau jenen, denen man Angst eingejagt hat, sich als Retter anzubieten. Die "Boot-Ist-Voll-Politik" hat vermutlich Wahlen nicht nur in Österreich mitentschieden. Es gehört zur Technik postmoderner Machtgewinnung und Herrschaftsausübung, mit der latenten Fremdenangst zu spielen und sie im Bedarfsfall manifest zu machen. Die durch solche Politik mobilisierte Angst dient manchen Unternehmern, dem Staat, zum Teil sogar gewerkschaftlichen Interessen aber auch zur Stabilisierung jener Arbeiterschaft, die wegen ihrer hohen Qualifikation unersetzlich geworden ist und an ihren Arbeitsplatz gebunden werden soll (= man nennt sie "Einheimische"), und der Flexibilisierung jener Arbeiterschichten, die man, je nach Schwankungen des wirtschaftlichen Bedarfs, kurzfristig einstellen, schlecht bezahlen und wieder entlassen kann, da sie kein Heimatrecht haben (= man nennt sie Saisoniers, Gastarbeiter etc.).

Rassismus

Einige Definitionen⁴:

"Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Vorteil des Anklägers und zum Nachteil seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen." (Memmi 1987, S. 103)

"Im Unterschied zur praktisch unendlichen Fülle von Varianten des ‚Rasse‘-Begriffs schält sich ein gemeinsamer Nenner aller Rassismusspielarten heraus, der Glaube an (wie auch immer definierte) angeblich nicht oder nur längerfristig veränderbare ‚Rassen‘, die mit bestimmten Charaktereigenschaften verknüpft und höchstens durch biologische Prozesse der ‚Rassen‘-

⁴ Die Zitate sind dem Themenheft "Dazugehören? Fremdenfeindlichkeit, Migration, Integration" des Forums Politische Bildung entnommen. Forum 2001, S. 17

Vermischung zu verändern seien. Zu den zentralen Eigenschaften von ‚Rassen‘ gehöre ihr Status als ‚überlegene‘ und ‚unterlegene‘ Rassen.“ (Geiss 1988, S. 15)

„Der Rassismus ist keine Haltung (Ablehnung des anderen), die durch einen Grund (die Verschiedenartigkeit des anderen) hervorgerufen wird. Er ist eine Haltung, die sich einen Grund erschafft, indem sie offensichtlich nur der Einbildung entsprungene rassistische Unterschiede erfindet, mit denen alle anderen eingebildeten oder tatsächlichen Unterschiede in Verbindung gebracht werden.“ (Poliakov et al.1992, S. 37)

„‘Rasse‘ ist das Objekt des rassistischen Diskurses, außerhalb dessen sie keine Bedeutung besitzt; sie ist ein ideologisches Konstrukt und keine empirische Gesellschaftskategorie und bezeichnet von daher eine bestimmte Reihe imaginärer Eigenschaften genetischer Vererbung, mittels derer tatsächliche Positionierungen gesellschaftlicher Herrschaft oder Unterordnung unter Verweis auf die Genealogie arteigener Differenz festgeschrieben und legitimiert werden.“ (Sibony 1983, S. 86)

"Trotz seiner historischen Widerlegung, weltweiten Verurteilung und des wissenschaftlichen Nachweises der Obsoletheit des ‚Rassen‘- Begriffs ist die ‚Geißel des Rassismus‘ aber nicht überwunden", wie in der Präambel der Deklaration von Schlaining steht. Im Gegenteil, nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat der Rassismus in vielen Teilen der Welt, die sich in tiefgreifenden Umbrüchen befindet, erneut zu Gewalt in Form von Vertreibungen, Vernichtungen und Versuchen der Ausrottung von Volksgruppen und Minderheiten geführt. Rassistische Diskriminierung, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und Intoleranz breiten sich aus. Diese Wiederbelebung und Eskalation des Rassismus und seiner gewaltträchtigen alten und neuen Ausdrucksformen stellen eine der größten Herausforderungen der Menschheit dar. Zu ihrer Bewältigung sind neue Erkenntnisse, Strategien und Aktionen erforderlich."⁵

Der klassische Rassismus war/ist ein festgefahrenes Schema der biologisierenden Weltdeutung und Wertung⁶), der ein bewusstes politisches Ziel verfolgt, nämlich den Ausschluss der biologisch, auf Grund ihrer Erbmasse weniger wertvollen Menschen aus der alltäglichen Gesellschaft der Gesunden, Starken, Wertvollen. Eine in den Sozialwissenschaften gebräuchliche Definition lautet: Rassismus ist die Summe aller Verhaltensweisen, Gesetze, Bestimmungen und Anschauungen, die dazu führen, Menschen anderer ethnischer Herkunft nicht als gleichwertig anzusehen, sondern ihre ethnische Herkunft als minderwertig auszugeben und sie entsprechend zu beurteilen und zu behandeln. Rassismus beruht auf einem Ungleichgewicht der gesellschaftlichen Machtverhältnisse auf ökonomischem, politischem und sozialem Gebiet⁷).

Rassistisches Verhalten ist Opfer-Verhalten. Es ist der Versuch, drohende Unterdrückung und/oder Deklassierung auf andere abzuwälzen. Und es ist der Versuch, einfache Klarheit

⁵ Deklaration von Schlaining, ausgearbeitet von TeilnehmerInnen der „Internationalen Konferenz gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung“, veranstaltet vom Europäischen Universitätszentrum für Friedensstudien (EPU), der Österreichischen UNESCO-Kommission, dem Institut für Humanbiologie der Universität Wien und in Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 8.-11. Juni 1995 in Stadt-Schlaining.

⁶ Imanuel Geiss stellt in seiner historischen Untersuchung des Rassismus fest, dass es keine gemeinsame Definition für "Rasse" gebe. Er referiert Darwin, der darauf aufmerksam gemacht hatte, dass es größtmögliche Meinungsunterschiede gebe, ob der Mensch "als eine einzige Art oder Rasse klassifiziert werden soll, oder als zwei (Virey), drei (Jaquinot), vier (Kant), fünf (Blumenbach), sechs (Buffon), sieben (Hunter), acht (Agassiz), elf (Pickering), fünfzehn (Bory St. Vincent), sechzehn (Demoullins), zweiundzwanzig (Morton), sechzig (Crawford) oder nach Burke als dreiundsechzig Arten oder Rassen." (Geiss 1988, S. 38/39)

⁷ Diese Definition lehnt sich an Lida van den Broeks für niederländische Verhältnisse vorgenommene Definition sehr eng an. Statt von "schwarzen Menschen" ist hier jedoch von "Menschen anderer ethnischer Herkunft" die Rede (vgl. van den Broek 1988, S. 32).

in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft herzustellen, statt sich auf komplexe ökonomische, soziale, psycho-soziale und politische Analysen einzulassen. Mithilfe des Rassismus kann man selbst dem dümmsten Menschen in fünf Minuten die ganze Welt erklären. Im Unterschied zu den komplexen wissenschaftlichen Theorien über Gesellschaft und menschliche Psyche ist der Rassismus nicht abstrakt, sondern konkret: Er verweist auf äußerliche Zeichen wie Hautfarbe, Schädel- und Gesichtsform, auf Gerüche und auf die Laute der ganz anderen Sprache. Und er weist "jedem in dieser Welt einen festen Platz zu, indem er ihn selbst definiert(e) und ihm die verwirrende neue Welt durch eine klare Unterscheidung in 'gute' und 'böse' Rassen erklärt(e)." (Mosse 1990, S. 24) Also verleiht er auch ein Gefühl der Sicherheit, was wissenschaftliche Theorien in der Regel nicht tun.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen strukturellem und individuellem Rassismus. Unter strukturellem Rassismus wird in der Sozialwissenschaft eine Ordnung der Gesellschaft oder der Institutionen in der Gesellschaft verstanden, welche Personen bei der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums benachteiligt oder genauer, sie von bestimmten Chancen und Möglichkeiten im Bereich von Bildung, Wohnen, Sozialfürsorge, aber auch politischer Partizipation ausschließt: Behinderte, Frauen, Kinder, Ausländer zum Beispiel. Im Anschluss an eine berühmt gewordene niederländische Studie werde ich zeigen, dass dieser strukturelle Rassismus im Diskurs der Eliten vorbereitet und zur strukturellen Gewalt - eben zum strukturellen Rassismus - geformt wird.

Unter individuellem Rassismus versteht man die rassistische Ideologie von Individuen und die auf einer solchen Ideologie basierenden Verhaltensweisen. Es ist sehr leicht möglich, dass der eine Rassismus in den anderen umschlägt, dass aus individuellem Rassismus struktureller wird. Das soll zum Beispiel in Deutschland passieren, wenn es nach dem Willen jener geht, die das Asylrecht verschärfen oder gar abschaffen wollen. Häufiger jedoch verläuft die Entwicklung in die andere Richtung: dass nämlich aus strukturellem Rassismus auch individueller wird, dass also Menschen, die in rassistischen Strukturen aufgewachsen sind, selbst rassistische Einstellungen zu entwickeln beginnen⁸⁾.

Im folgenden soll über die Entstehung und Verbreitung des Rassismus im alltäglichen Sprachgebrauch die Rede sein. Ich werde mich dabei vor allem an Ergebnisse eines großangelegten niederländischen Forschungsprojektes halten, das an der Universität Amsterdam unter Leitung von Teun A. van Dijk mehr als zehn Jahre lang die Reproduktion des Rassismus in verschiedenen Diskurs- und Kommunikationstypen untersucht hat⁹⁾.

Seine Kernthese lautet: Der Diskurs, und zwar sowohl in der Form institutionalisierter wie auch interpersoneller Texte und Dialoge, spielt eine wesentliche Rolle beim Entstehen, der Verbreitung, der Rechtfertigung und der Akzeptanz rassistischen Denkens in der Gesellschaft. (vgl. van Dijk 1992, S. 289)

Eine besonders wichtige Einsicht seines Amsterdamer Forschungsteams sei wörtlich zitiert: "Durch sozialisierende Gespräche und Kinderbücher in der Kindheit, durch Schulbücher bis hin zu den verschiedenen massenmedialen, politischen, geschäftlichen und beruflichen Diskursen sind die Mitglieder weißer Gruppen und weiße Institutionen täglich in eine Vielfalt unterschiedlicher Diskurse verwickelt, die ihre Überlegenheit zum Ausdruck bringen und festigen." (a.a.O., S. 289)

⁸⁾ Besonders wichtig ist der Hintergrund an Unterdrückung, in den Menschen hineinsozialisiert werden: Sexismus, Altendiskriminierung, Körpervergötzung sind Stichwörter für Phänomene der Alltagskultur, die prorassistische Funktionen erfüllen; d.h., dass sie als "kulturelle Selbstverständlichkeiten" wahrgenommen und in das Wertsystem Heranwachsender integriert werden. Vgl. dazu meinen Aufsatz "Minimundus Periculosus" in Luger 1993.

⁹⁾ Van Dijk berichtet darüber in dem Argument-Sonderband AS 201 "Rassismus und Migration in Europa", der vor kurzem von den beiden Rassismusforscherinnen Alpaka und Rätzkel herausgegeben wurde. (van Dijk 1992)

Für die meisten europäischen Staaten müsste der Satz in so ferne modifiziert werden, als der rassistische Diskurs sich nicht auf das Gegensatzpaar Weiße: Schwarze beschränken lässt, sondern als Dichotomie von Einheimischer versus Ausländer, Ansässiger versus Zugewanderter, vor allem Ausländer/Zugewanderter aus dem ehemaligen kommunistischen Machtbereich oder aus der Dritten Welt manifest wird.

Diese Diskurse sind nicht harmlose sprachliche Fehlleistungen, sie sind auch nicht seltene Phänomene. Es ist vielmehr so, dass sie sehr starken Einfluss auf das soziale Wissen der Bevölkerung haben. Mit anderen Worten: Rassismus wird sozial gelernt, wird in der alltäglichen Kommunikation gelernt. Wir werden nicht als Rassisten geboren, sondern wir werden zu Rassisten gemacht. So könnte man in Analogie zu Simone de Beauvoirs berühmtem Diktum sagen.

Eine der wichtigsten Feststellungen, die vom Forschungsteam van Dijks gemacht wurden, geht dahin, dass bei der Formierung des rassistischen Diskurses die "Eliten" eine besondere Rolle spielen. Mit dem etwas vagen Begriff der Eliten bezeichnet das Forschungsteam Regierung, Parlament, einzelne Politiker, führende Wirtschaftstreibende, Arbeitgeberverbände, einflussreiche Wissenschaftler etc. Sie spielen in der Ordnung des Diskurses eine besondere Rolle, da sie öffentliche Texte und Reden am stärksten steuern und kontrollieren, bevorzugten Zugang zu Massenmedien haben, Themen des öffentlichen Diskurses und der Meinungsbildung bestimmen oder ändern können.

Moderne Eliten üben die Macht über den Diskurs raffiniert und manipulativ aus, viel cleverer als die alten Rassisten, die immer noch mit dem genetischen Potential argumentieren. Das holländische Forschungsteam ist in seiner zehnjährigen Arbeit zur Ansicht gelangt, dass der neue Rassismus des Alltags, der Rassismus der kleinen Leute also, viel weniger spontan und authentisch ist, als gemeinhin angenommen wird. Der Elite-Diskurs liefert dem Rassismus der kleinen Leute häufig den Anstoß und das Rohmaterial für ihren Graswurzel-Rassismus. Dieser Elite-Diskurs, dessen Fertigteile zumeist aus indirekten, subtilen, scheinbar toleranten Formulierungen besteht, beeinflusst den Kleinen-Leute-Diskurs nachhaltig und produziert täglich von neuem die Bereitschaft und den Willen, sich an der Herrschaft über die Minderheit zu beteiligen.

Literatur

Erdheim, M.: Psychoanalyse und Unbewusstheit in der Kultur. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1988.

Erdheim, M.: Aufbruch in die Fremde. Der Antagonismus von Kultur und Familie und seine Bedeutung für die Friedensfähigkeit der Individuen. In: Steinweg, Rainer/Wellmann, Christian: Die vergessene Dimension internationaler Konflikte: Subjektivität. Friedensanalysen 24. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1990, S. 93 - 113.

Forum Politische Bildung (Hrsg.): Dazugehören?: Fremdenfeindlichkeit, Migration, Integration. Innsbruck: Studien-Verlag 2001.

Freud, S.: Massenpsychologie und Ich-Analyse (1921). Zitiert nach der Fischer-Taschenbuchausgabe, Frankfurt a. M.: Fischer 1993

Freud, S.: Das Unbehagen in der Kultur. 1930. London: Imago 1941. Gesamtausgabe Bd. XIV, Hier zitiert nach der Fischer-Taschenbuchausgabe, Frankfurt/M.: Fischer 1972.

Geiss, I.: Geschichte des Rassismus. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1988.

Horn, K.: Politische Psychologie: Erkenntnisinteresse, Themen, Materialien. In: Kress, G./Senghaas, D. (Hg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Fischer: Frankfurt/M. 1972. S. 185 - 229.

Jörgensen, G.: Die Fremden und die Überbevölkerung der Erde. In: Italiaander, R. (Hrsg.): "Fremde raus?". Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit. Informationen zur Zeit: Frankfurt a. M. 1983.

Lebhart, G./Münz, R.: Migration und Fremdenfeindlichkeit : Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich. Wien : Institut f. Demographie, 1999. - 143 S.

Mahler, M.S./Pine, F./Bergman, A.: Die psychische Geburt des Menschen. Symbiose und Individuation. Die Entwicklung des Kindes aus neuer Sicht. Fischer 1993. (Original: The Psychological Birth of the Human Infant. New York: Basic Books 1975.)

Memmi, Albert: Rassismus. Frankfurt/Main 1987, S. 103

Mosse, G.L.: Die Geschichte des Rassismus in Europa. Frankfurt/M.: Fischer 1990.

Poliakov, L./Delachampagne, C./Girard, P.: Rassismus. Über Fremdenfeindlichkeit und Rassenwahn. Hamburg/Zürich: Luchterhand 1992.

Renggli, F.: Angst und Geborgenheit. Soziokulturelle Folgen der Mutter-Kind-Beziehung im ersten Lebensjahr. Ergebnisse aus Verhaltensforschung, Psychoanalyse und Ethnologie. Reinbek: Rowohlt 1976.

Sibony, Daniel: La Juive - une transmission d'inconscient Paris: Grasset 1983.

van den Broek, L.: Am Ende der Weißheit. Vorurteile überwinden. Orlanda Frauenverlag: Berlin 1988.

van Dijk, T.A.: Der Diskurs der Elite und seine Funktion für die Reproduktion des Rassismus. In: Rassismus und Migration in Europa. Beiträge des Kongresses "Migration und Rassismus in Europa" in Hamburg, 26. - 30. September 1990. Argument Sonderband AS 201, hrsg. von A. Kalpaka und N. Rätzzel, Hamburg, Berlin: Argument-Verlag 1992, S. 289 - 313.

3. Ein Störfaktor im System

Erfahrungen binationaler Paare im Risikofeld institutioneller Benachteiligungen

Wenn wir uns die Frage stellen, in welchen Bereichen und auf welche Art und Weise sowie durch wen Angehörige binationaler bzw. bikultureller Partnerschaften und Familien benachteiligt und ausgegrenzt werden, erkennen wir, dass grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen den Begriffen „*personale Diskriminierung*“ und „*strukturelle Diskriminierung*“: Im Grunde handelt es sich um eine Analogiebildung zum Begriff der "Gewalt", der in der Friedensforschung seit mehr als dreißig Jahren theoretisch elaboriert wird. Auf Johan Galtung geht die Unterscheidung zwischen physischer und struktureller Gewalt zurück.¹⁰

Auch Galtungs Konzept unterscheidet drei wesentliche Aspekte der Diskriminierung: die personale, die strukturelle und die kulturelle. Hier die Kurzbeschreibung:

Unter personaler Diskriminierung lässt sich die unmittelbare, beabsichtigte Ausgrenzung von Menschen, Sachen oder Lebewesen verstehen. Die Ursachen für personale Diskriminierung allein auf Triebfaktoren, ethnische oder religiöse Hintergründe zu reduzieren, dürfte nicht ausreichend sein. Die Politische Psychologie hat eine Reihe von Motiven und Gründen erforscht, welche als Ursachen und Auslöser von personaler Diskriminierung in Betracht kommen. Vor allem ist es die (häufig irrationale) Angst der Menschen vor der Unsicherheit ihrer eigenen (sozialen) Existenz, die sie anfällig macht für Wünsche nach Inklusion und Exklusion.¹¹

Unser zweiter Aspekt ist die strukturelle Diskriminierung. Darunter verstehen wir eine "indirekte" Diskriminierung, die unabhängig von Personen existieren kann. Eingeschränkte Lebenschancen, wie sie durch eine Gesetzgebung hervorgerufen werden, sind in diesem Sinne Ausdruck einer strukturellen Diskriminierung, die von den Opfern nicht einmal direkt so empfunden werden muss, weil die eingeschränkten Lebensnormen bereits internalisiert sein können.

Darüber hinaus lässt sich mit Johan Galtung zusätzlich auch der Komplex einer kulturellen Diskriminierung unterscheiden. Darunter wird jede Eigenschaft einer Kultur bezeichnet, mit deren Hilfe direkte oder strukturelle Diskriminierung erlernt, erzeugt, aufrecht erhalten

und/oder legitimiert werden kann. Diese Form der Diskriminierung trägt zur ideologischen und kognitiven Rechtfertigung bei und hilft bei der Legitimation und Ausübung der strukturellen und personalen Gewalt. Die nationalsozialistische Ideologie von der rassistischen Vorherrschaft der Arier, dem "Herrenvolk", ist ein Beispiel für kulturelle Diskriminierung.

Im folgenden wird das Ergebnis einer einjährigen Untersuchung über Diskriminierung von bikulturellen Paaren in Österreich dargestellt. Dazu zunächst einige Informationen über unsere Forschungstätigkeit: Die Diskriminierungserfahrungen binationaler Paare in Österreich wurden mittels folgender Methoden erfasst:

¹⁰ Vgl. dazu Galtung, J.: Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In Galtung, J.: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek: Rowohlt 1975, S. 7 - 36

¹¹ Vgl. dazu vor allem Sassen, S.: Die Immigration überdenken: Eine internationale Perspektive. In: Weibel, P./ Žižek, S. (Hrsg.): Inklusion: Exklusion. Probleme des Postkolonialismus und der globalen Migration. Wien: Passagen Verlag 1997, S. 107 - 116

- Recherchen aller Protokolle der Beratungen, Offenen Gruppen und Workshops
- Teilnahme an der transnationalen Fragebogenerhebung
- Durchführung von 20 qualitativen Interviews mit betroffenen Paaren

Die Erkenntnisse, die wir als Mitarbeiterinnen der FIBEL aufgrund der Auswertung unserer seit 1994 geführten umfangreichen Protokolle der Beratungsfälle sowie der Protokolle der Offenen Gruppen und der Workshop-Reihe „Erfahrungen mit rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Diskriminierungen“ bzw. „Strategien gegen Diskriminierungen“ gewonnen haben, decken sich weitgehend mit den Antworten der Personen, die an der Fragebogenerhebung teilgenommen haben.

Einige der wichtigsten Ergebnisse zur strukturellen Diskriminierung:

- Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es vielen Paaren nicht möglich, frei darüber zu entscheiden, ob und wann sie heiraten. 49 % der Befragten hätten später, 13 % hätten gar nicht geheiratet. Fazit: Mehr als 60% der Befragten wurden qua Gesetz zu einer Entscheidung gedrängt, die sie unter anderen rechtlichen Voraussetzungen nicht getroffen hätten.
- Als am meisten problembelastet wurde das Verfahren zur Erteilung einer Niederlassungsbewilligung (NBW) erlebt: Für 58 % aller Befragten war das Verfahren nicht durchschaubar; 35 % mussten u.a. aus diesem Grund rechtliche Beratung und/oder den Beistand eines Anwalts in Anspruch nehmen.
- Sowohl das Verfahren zur Eheschließung als auch jenes zur Erteilung einer NBW wurde von vielen als finanziell sehr belastend empfunden: 38 % haben für verschiedene dafür erforderliche Maßnahmen (z.B. Beschaffung, Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten, Anwaltskosten) von 3.000 bis zu 7.000 ATS bezahlt, für eine kleinere Gruppe der Betroffenen ergaben sich sogar noch größere Ausgaben für die genannten Verfahren.

Erfahrungen mit personaler Diskriminierung wurden vor allem im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer NBW gemacht:

- Mehr als die Hälfte aller Befragten wurden von den zuständigen Beamten - ihrer Aussage nach – „unfreundlich“ bis „sehr unfreundlich“ behandelt.

Ein wichtiges Indiz dafür, dass strukturelle und personale Diskriminierung in Österreich im institutionellen Bereich als schwerwiegendes Problem gewertet werden muss, ist die Tatsache, dass nahezu 70 Prozent aller befragten binationalen Paare angaben, sich gegenüber Paaren ausschließlich österreichischer Herkunft und Staatsangehörigkeit rechtlich und gesellschaftlich benachteiligt zu fühlen.

Um genauer zu erfassen, in welchen Bereichen und auf welche Weise binationale Paare mit Diskriminierungen konfrontiert werden, haben wir insgesamt 20 Interviews mit Betroffenen durchgeführt. Dabei orientierten wir uns an den Methoden qualitativer Forschung, insbesondere jedoch am Konzept narrativer Interviews. Wir arbeiteten mit einem Interviewleitfaden, der uns half, dem Gespräch eine Struktur zu geben und auf die zentralen Punkte unseres Erkenntnisinteresses - also auf die Beschreibung von Diskriminierungserfahrungen - Bezug zu nehmen.

Zwar war es unser Ziel, sichtbar zu machen, wer wann wo zu welchem Anlass mit welchen Mitteln diskriminiert wurde, wir wollten aber auf keinen Fall die Aussagen unserer InterviewpartnerInnen interpretieren. Das heißt konkret, dass wir alles, was sie subjektiv als Diskriminierung erlebten, in unserem Bericht als Diskriminierung darstellen; in einigen Fäl-

len handelt es sich dabei um Sachverhalte, die qua Gesetz, Verordnung oder Erlass vorgegeben sind und die von den Befragten als diskriminierend empfunden werden. Wir haben versucht, ganz konsequent den Standpunkt des Subjekts einzunehmen.

3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der qualitativen Interviews

Die Untersuchung belegt, dass es Überschneidungen gibt, die sowohl als personale als auch als strukturelle Diskriminierungen zu verstehen sind. Der gemeinsame Nenner beider Formen der Diskriminierung ist letztlich deren kultureller Hintergrund. Im Unbewussten der Personen sowie der kulturellen Einrichtungen wirkt ein abendländischer Diskurs, der das Eigene als gut und das Fremde als böse konstruiert.

Im Folgenden haben wir jene Diskriminierungen dargestellt, die unserer Beobachtung nach für den institutionellen Bereich in der österreichischen Gesellschaft prototypisch sind. Dies bestätigen nicht nur die von uns durchgeführten Interviews, sondern auch unsere jahrelangen Erfahrungen - vor allem im Rahmen unserer Beratungstätigkeit.

Eine oft *negative Auslegung des behördlichen Ermessensspielraumes* zeichnet sich sehr deutlich ab: Oft wird ein Gesetz oder eine Verordnung zu Ungunsten der Betroffenen ausgelegt. Diese Grauzone ist das bevorzugte Spielfeld des Zusammenwirkens von personaler und struktureller Diskriminierung. Ein Beispiel für solches Behördenhandeln sind etwa Scheinehenkontrollen in den Wohnungen binationaler (meist afrikanisch-österreichischer) Ehepaare.

Deutlich zeigt sich auch das Phänomen der *Mehrfachdiskriminierung*: Gemeint sind Fälle, in denen Personen aufgrund von zwei oder mehrere Faktoren diskriminiert werden. Insbesondere betrifft dies Frauen, die eine Partnerschaft mit einem „Fremden“ eingehen: Ihnen wird die persönliche Freiheit der Partnerwahl außerhalb des „eigenen Stammes“ – der österreichischen/westlich orientierten Gesellschaft – in weitaus größerem Maße abgesprochen als Männern, die Frauen aus anderen Kulturen ehelichen. Diese paternalistische Einstellung Frauen gegenüber zeigt sich u.a. auch im Verhalten vieler Beamter, mit denen die Befragten im Rahmen verschiedener Verfahren in Kontakt kamen. Zusätzliche Faktoren für Mehrfachdiskriminierungen waren im Fall unserer Interviewpartnerinnen Art und Höhe des Einkommens sowie ihr Alter bzw. der Altersunterschied zum Partner.

Die folgende Tabelle widerspiegelt die große Bandbreite der verschiedenen Formen von Diskriminierungen, mit denen die von uns befragten Personen im Rahmen von Verfahren zur Eheschließung, zur Beantragung einer Niederlassungsbewilligung sowie zur Beantragung eines Besuchervisums (Einladung von Familienangehörigen) konfrontiert wurden.

Diskriminierungstyp	Phänomen der Diskriminierung
<p>Personale Diskriminierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entmündigung durch paternalistische Schutzhaltung (Mehrfachdiskriminierung von Frauen in binationalen Partnerschaften) - Prinzipielles Misstrauen binationalen/bikulturellen Partnerschaften gegenüber - Unterstellungen von kriminellen Handlungen ausländischen Partnern gegenüber - Zurückhaltung von Informationen - Falsche/irreführende oder unvollständige Auskünfte - Unverständliche Auskünfte (Dialekt, Behördenkauderwelsch) - Abwertende Äußerungen - Unkorrekte Anwendung der Gesetze bzw. Rechtsvorschriften - Fahrlässiger Umgang mit vorgelegten und zu bearbeitenden Dokumenten (z.B. Verlust von Dokumenten) - Negative Auslegung des Ermessensspielraumes bei der Anwendung von Gesetzen und Rechtsvorschriften
<p>Strukturelle Diskriminierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unübersichtlichkeit der Gesetzeslage - Mangelnde Transparenz der Verfahren - Unklarheit und mangelnde Transparenz in der Frage nach der Zuständigkeit der Behörden - Benachteiligende gesetzliche Vorgaben - Benachteiligung ökonomisch schwacher binationaler Paare und Familien und deren Angehörige aus Drittstaaten bei Verfahren zur Beantragung von Besuchervisa (Einreisevisa) - Fehlen eines Rechtsanspruchs auf Aufenthaltstitel für Angehörige nicht-ehelicher binationaler Lebensgemeinschaften (z.B. PartnerInnen und deren Kinder, Eltern etc. aus Drittstaaten) - Fehlende gesetzliche Vorgaben (Antidiskriminierungsgesetz) - Benachteiligende Lohnverhältnisse für Frauen (Mehrfachdiskriminierung der Partnerin/der Paare)
<p>Kulturelle Diskriminierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eurozentrismus - Herrschendes Wertesystem - herrschender Diskurs in den Medien und in der Politik - Undurchlässige und wenig mobile soziale Strukturen - Paternalistisches Wertesystem

3.2 Im „Dschungel“ gesetzlicher Vorschriften, Behördenkompetenzen und Verfahrensabläufen

Heirat mit Hindernissen: Verfahren zur Eheschließung

Gesetzlich sind österreichische Standesämter verpflichtet, die Identität des Brautpaares zu überprüfen, bevor sie eine Trauung durchführen. Die Standesämter sind deshalb befugt,

Dokumente zum Nachweis der Identität der AntragstellerInnen zu verlangen und zu überprüfen. Die Durchführung von Trauungen kann abgelehnt werden, so lange die entsprechenden

Nachweise zur Identität nicht vorliegen, unvollständig sind oder den zuständigen Beamten nicht von deren Echtheit überzeugen.

„Dort hat uns eine Standesbeamtin gesagt, dass er noch das Ledigkeitszeugnis braucht und dass der Vater (aus Pakistan) das Dokument beglaubigen (gemeint ist offenbar bestätigen – Anmerkung der Autorin) muss. Als wir dann mit diesem Papier da hin gekommen sind, hat sie wieder etwas anderes verlangt.“

Ein einigen Fällen bekamen Befragte aber auch paternalistisch anmutende Aussagen von Standesbeamten zu hören. Das folgende Zitat zeigt zusätzlich auch ein generelles Misstrauen den Behörden anderer Ländern - insbesondere Staaten der „Dritten Welt“ - gegenüber.

"Es ist doch zu Ihrem Schutz, weil wir überprüfen, ob ihr Mann tatsächlich geschieden ist, oder ob er noch verheiratet ist!" Ich habe gesagt, dass das doch meine Sorge ist, und dass es eben ein Risiko gibt. Das finde ich wirklich unmöglich. Das impliziert auch, dass in Kuba nicht richtig kontrolliert wird und dass das nur die Österreicher richtig kontrollieren können. Ich empfinde das als Zumutung, denn wir haben in Kuba geheiratet, wir haben in Kuba unsere Dokumente vorgelegen müssen und die werden das doch wohl überprüfen, oder? ... Dieses "nur wir können das richtig kontrollieren, alle anderen machen das wahrscheinlich gar nicht." ...

Was ich dann auch ein wenig mitbekommen habe war am Standesamt, dass die Beamten anderen Leuten gegenüber mühsam sind. "Wie schreibt man jetzt diesen Namen, ... das ist ja hier anders als da...". Das ist doch manchmal sehr unfreundlich, vor allem Ausländern gegenüber.

Auch in Bezug auf das Heiratsmotiv binationaler Paare scheint bei einigen StandesbeamtenInnen Misstrauen zu bestehen.

„... dann hat er so vor sich hingemurmelt: Na ja, gut, Asylant – das ist eh klar, dass der heiraten will, damit er da bleiben kann. Mein Mann hat es – Gott sei Dank – nicht verstanden“.

Außerdem können sich gemäß der Erfahrungen der Befragten folgende Komplikationen ergeben:

Im Fall von AsylwerberInnen herrscht Rechtsunsicherheit: Ihr Antrag muss von Standesämtern zwar entgegengenommen werden, ein für weitere Verfahren bindendes Urteil, ob die von diesen Antragstellern verlangte Beschaffung von beglaubigten Dokumenten in solchen Fällen nicht gegen das Asylgesetz verstößt, steht aber noch aus.

Auf jeden Fall ist es für AsylwerberInnen unzumutbar, zwecks Beschaffung oder Beglaubigung von Urkunden mit den Behörden ihres Herkunftsstaates in Verbindung zu treten, aus dem sie fliehen mussten. Dies gilt insbesondere im Fall von Ländern, deren Behörden und Institutionen für ihre Repressalien gegenüber ihren Bürgern bekannt sind.

Nach Aussage des Leiters der Wiener Standesämter werden die vom österreichischen Bundesasylamt ausgestellten Ausweise, die AsylwerberInnen zum vorläufigen Aufenthalt in Österreich (max. drei Monate, Verlängerungen bis zur letzten Entscheidungsinstanz sind nicht gesichert) berechtigen, nicht mehr als Identitätsnachweis anerkannt, falls keine anderen Dokumente (z.B. Geburts- und Staatsbürgerschaftsurkunden) vorhanden sind;

Im Fall von „Illegalen“ hängt die Chance auf einen positiven Ausgang des Verfahrens zur Eheschließung letztlich davon ab, ob sie ihre dafür erforderlichen Originaldokumente beschaffen und vorschriftsmäßig beglaubigen lassen können.

Weitere Komplikationen ergeben sich aus der Tatsache, dass im Eheschließungsverfahren in bestimmten Fällen das Internationale Privatrecht zur Anwendung kommt – z.B. beim Namensrecht oder bei bestimmten Voraussetzungen für die Eheschließung. Das bedeutet, dass dabei auch die Rechtslage des Herkunftsstaates (in Bezug auf Eheschließungsverfahren) des nicht-österreichischen Teils des Paares berücksichtigt werden muss. Allerdings haben bei Anwendung von privatrechtlichen Bestimmungen die Standesämter darauf zu achten, dass sie den in der Österreichischen Verfassung verankerten Grundwerten nicht widersprechen. Unserer Erfahrung nach wird dies jedoch nicht in allen Fällen genau überprüft.

Beispielsweise wurde eine volljährige iranische Staatsbürgerin vom Beamten eines Wiener Standesamtes aufgefordert, für ihre Eheschließung mit einem österreichischen Staatsbürger die Einverständniserklärung ihres Vaters vorzulegen.

„Ich hab’ fast alle Dokumente gehabt, und die waren alle schon notariell beglaubigt. ... Das einzige, was ich für die Hochzeit zusätzlich vorzeigen musste, war eine sogenannte Einverständniserklärung von meinem Vater, dass er einverstanden ist, dass ich heirate. Das haben die am Standesamt verlangt, und das musste ich zeigen, das heißt, mein Vater musste was schreiben, dass er einverstanden ist, und das musste übersetzt werden, und das war ein bisschen seltsam, ja.“

Da binationale Eheschließungen aufgrund der oben genannten Regelungen nach dem Internationalen Privatrecht u.U. komplizierte Prozeduren bedeuten können, wäre es in jedem Fall wichtig, die Heiratskandidaten von vornherein über das spezielle Procedere aufzuklären, d.h., warum bestimmte Dokumente verlangt werden, die österreichische StaatsbürgerInnen nicht vorlegen müssen.

Binationale Paare unter „Generalverdacht“: Verfahren zur Erteilung einer Niederlassungsbewilligung

Binationalen Paaren gegenüber besteht ein starkes Misstrauen in Bezug auf deren Heiratsmotiv: Das Eingehen von „Scheinehen“ wird unserer Erfahrung nach vor allem vielen Angehörigen afrikanisch-österreichischer Ehen, aber auch anderen Paaren unterstellt –

und zwar unter der Annahme, die Betroffenen hätten in erster Linie mit der Absicht geheiratet, den aufenthaltsrechtlichen Status des ausländischen Partners zu sichern. Von mehreren der befragten Frauen haben wir erfahren, dass Beamte der Fremdenpolizei derartige Verdächtigungen ihnen gegenüber sogar klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben: Sie wurden davor „gewarnt“, einen Mann zu heiraten, der doch nach Erteilung der Niederlassungsbewilligung oder der Einbürgerung so wie so „abhauen“ werde. Diese Erfahrungen decken sich leider auch mit den Ergebnissen der Auswertung der Protokolle der Beratungen und der Offenen Gruppen der FIBEL. Unseren Beobachtungen zu Folge werden fast ausschließlich Frauen mit derartigen Kommentaren von Seiten verschiedener Behörden (vor allem Beamte der Fremdenpolizei) konfrontiert. Den Aussagen der Interviewten zu Folge empfinden sie ein derartiges Verhalten von Seiten der Fremdenpolizei oder anderer Behörden als paternalistisch: Sie sollen offenbar vor dem „Eheschwindel“ ausländischer Männer bewahrt werden, fühlen sich dadurch aber als Frauen und – zusätzlich - als Angehörige binationaler Partnerschaften und Familien doppelt diskriminiert.

„Der Beamte bei der Fremdenpolizei hat gemeint, mein Mann würde, wenn er erst einmal hat was er will und wenn er erst einmal die Niederlassungsbewilligung hat, sich ohnehin scheiden lassen. Das haben wir schon oft erlebt.“

Eine weitere Form der Diskriminierung binationaler Paare, die aus dem oben dargelegten Misstrauen ihren Heiratsmotiven gegenüber erklärt werden kann, ist die sogenannte „Scheinehenkontrolle“: Etliche Interviewpartnerinnen sowie Frauen im engeren Umfeld der FIBEL haben uns davon informiert, dass sie ein- oder mehrmals Scheinehenkontrollen über sich ergehen lassen mussten. Den Erfahrungen der betroffenen Frauen zu Folge wird dabei offenbar die familiäre Einkommenssituation überprüft und es wird ermittelt, ob das Paar zusammenlebt. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen können in bestimmten Fällen bereits dann verhängt werden, wenn ein Ermittlungsverfahren aufgrund des Verdachts auf „Scheinehe“ noch nicht abgeschlossen ist.

Das im folgenden Zitat einer österreichischen Ehefrau eines Afrikaners geschilderte Erlebnis veranschaulicht sehr deutlich das Phänomen der Mehrfachdiskriminierung: Es sind nicht die hochbezahlten Topmanager, Schauspieler oder Ärzte, die unerwarteten Besuch von der Fremdenpolizei erhalten, weil sie Frauen aus Äthiopien, Kenia oder aus der Karibik geheiratet haben. In einem unserer Experteninterviews weist ein leitender Beamter der Fremdenpolizei darauf hin, dass vor allem jene Fälle ins Visier genommen werden, in denen die (österreichischen) Ehepartnerinnen von Personen, die eine Niederlassungsbewilligung beantragt haben, Sozialhilfe oder andere Leistungen beziehen:

„...ja, eine Scheinehenkontrolle, wie wir mit den 6.000 Schilling, also mit diesem Gehalt zu zweit leben können ..., wie viel Miete ich bezahl', wollte er wissen. Und ich hab' dann erklärt, dass ich einen Antrag gestellt hab' auf Familienausgleichszulage.“ ... Er hat geglaubt, dass wir von 6.000 Schilling leben, und ich hab' gesagt, dass ich eben bei der Pensionsversicherung den Antrag auf Familienausgleichszulage gestellt habe, aber die von der Pensionsversicherung haben das halt nicht rechtzeitig bearbeitet. Und ich hab' den von der Fremdenpolizei dann darauf aufmerksam gemacht, dass ... das bei der Pensionsversicherung nachgeprüft werden kann.“

„Also, das war an einem Samstag um neun Uhr vormittags, ich bin unter der Dusche gestanden, und es hat an der Tür geklopft, und der John ist zur Tür gegangen und hat aufgemacht. Und er ist dann auch ins Badezimmer gekommen und hat gesagt, die Polizei ist da. ... Ich hab' nicht geglaubt, dass das der Wahrheit entspricht, dass der wirklich da ist und hab' einfach nur geglaubt, es ist sein Freund da. Und ich bin dann rausgekommen, und es ist tatsächlich ein Polizist da gewesen und hat sich als solcher vorgestellt. Und mich hat er dann gefragt, ob

wir von dem wenigen Geld überhaupt leben können, und ich hab' ihm die Situation erklärt. Als der Polizist dann weggegangen ist, hat mir der John gesagt, dass er ihn gefragt hat, was er in Österreich macht. Und John hat ihm gesagt, dass er in Österreich studiert.“

„Ich hab' ihn (den Fremdenpolizisten – protokollarische Anmerkung) gefragt, also jetzt kommen Sie, um festzustellen, ob wir eine Scheinehe führen? Und er hat gesagt, woher wissen Sie das? Und ich hab' gesagt, na ja, ich kann auch eins und eins zusammenzählen - oder irgend so etwas. Und er hat gesagt, na ja, mal sehen, wie es in einem Jahr aussieht.“

Und ich denk' mir, das ist genau das eine Jahr, für das er die Niederlassungsbewilligung bekommt, und dann muss er sie verlängern lassen. Und aus diesem Grund rechne ich eigentlich damit, dass im nächsten Jahr wieder dieselbe Geschichte sein wird. Dass sie wahrscheinlich wieder kontrollieren.“

„Ich war eigentlich ziemlich baff und hab' eigentlich nicht wirklich so darauf reagiert, obwohl ich damit gerechnet hab', obwohl ich so getan hab', als ob ich damit gerechnet hätte, hab' ich eigentlich nur geblufft damit - so als ob dies das Normalste der Welt wäre, dass ich kontrolliert werde. In Wirklichkeit war es einfach nicht so. Und nachdem er mit dem ganzen Akt da gewesen ist, mit sämtlichen Papieren, die der John ... für sein erstes Visum bei der österreichischen Botschaft in Nigeria eingereicht hat, hab' ich einfach auch das Gefühl gehabt, der kommt nicht nur wegen der Scheinehenkontrolle, sondern auch wegen dem Antrag auf die Niederlassungsbewilligung - dass der einfach stichprobenweise eine Kontrolle macht. Ich hab' das Gefühl gehabt, er will das nachprüfen. ... Also, der hat mich dermaßen überrascht, und ich hab' das dermaßen auch als unangenehm empfunden, dass ich da mit dem Bademantel aus der Dusche rauskomm' und ich mich dann in meiner Privatsphäre auch gestört gefühlt habe, dass ich froh war, dass der wieder verschwindet!“

Wie sich in der Praxis der Generalverdacht gegenüber Afrikanern bzw. afrikanisch – österreichischen Paaren äußert, zeigt auch folgende Aussage einer Interviewpartnerin:

“Vom einvernehmenden Beamten erfuhren wir, dass ein polizeiliches Ermittlungsverfahren gegen einen im selben Haus wohnenden afrikanischen Mitbewohner laufe und dass bei dieser Gelegenheit auch gleich Kontrollmaßnahmen gegenüber anderen Afrikanern (und ihren Angehörigen) im Haus – nämlich uns – angeordnet wurden. Obwohl diese „Scheinehen“-Kontrolle ohne fremdenrechtliche Folgen für uns blieb, waren wir dann sehr verunsichert und verängstigt.“

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen können auch über Ehepartner von Österreicherinnen verhängt werden, wenn ein oder mehrere Sachverhalte von den Behörden als „Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit“ beurteilt werden: Dies kann eine Verurteilung wegen eines Strafdelikts, mehrere Verurteilungen wegen kleinerer Verwaltungsdelikte kombiniert mit Mittellosigkeit bzw. dem fehlenden Nachweis der Sozialversicherung sein. Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit und unserer Befragungen für „fabienne“ sind wir mit einigen Fällen konfrontiert worden, in denen über Ehepartner von Österreicherinnen in Folge von Verurteilungen wegen strafrechtlich relevanter Delikte aufenthaltsbeendende Maßnahmen verhängt wurden. Dabei ist aber festzuhalten, dass die Folgen einer strafrechtlich relevanten Handlung des Partners für die betroffene binationale Familie ungleich härter ausfallen als für eine einheimische österreichische Familie in der gleichen Lage. Ausgehend von den Aussagen der von uns Befragten stellen wir fest, dass die Fremdenbehörden bei der Verhängung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen das Recht auf Familienleben oft entweder überhaupt nicht oder ungenügend berücksichtigen.

“Der Anwalt hat dann Berufung eingelegt, weil das Aufenthaltsverbot war in dem Fall zehn Jahre. Es war dann aber ganz gut, dass die Fremdenpolizei mehr oder weniger rasch gehandelt hat, weil da haben sie dann nämlich einen wichtigen Punkt übersehen, sie haben nämlich meine persönlichen Rechte nicht beachtet, also die sind unter den Tisch gefallen, sie sind in ihrer Begründung nicht darauf eingegangen, dass es sich um eine Ehe handelt, also dass ich ein Recht auf Familienleben hab’, ja. Sie hätten mich interviewen müssen oder irgendwie auf das eingehen, ja. Und das war dann ein guter Anhaltspunkt für den Anwalt, um dort einzuhaken. ... Das Aufenthaltsverbot ist dann aufgehoben worden, und die Fremdenpolizei in Graz hat zähneknirschend die Niederlassungsbewilligung herausrücken müssen. ... Ich hab’ so das Gefühl, da gibt’s einfach dann so einen Ermessensspielraum, wie dann die Behörde entscheidet. Da kann man Glück haben, da kann man Pech haben.“

Was allfällige Strafverfahren gegen afrikanische Angeklagte betrifft, wird den Aussagen der Partnerinnen einiger Betroffener zu Folge immer wieder offensichtlich, dass vor dem Gesetz nicht jeder gleich behandelt wird – vor allem dann, wenn er schwarz ist.

Aufgrund der Angaben einiger Interviewpartnerinnen, aber auch von einigen Ratsuchenden der FIBEL ist uns bekannt, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen auch immer wieder unbegründet über Angehörige binationaler Paare verhängt wurden. Das für viele binationale Paare und Familien besorgniserregende Phänomen, Partner aus bestimmten Herkunftsländern (hauptsächlich betrifft dies Afrikaner) zu kriminalisieren, in dem ihnen durch Polizeibeamte oder Personen aus dem weiteren sozialen Umfeld bspw. Ladendiebstähle, Drogenhandel oder andere Delikte grundlos angelastet werden, wird ebenfalls – wie andere Formen von Diskriminierungen – durch bestimmte Boulevard-Blätter und durch Kampagnen einiger politischer Funktionäre in Gang gesetzt und verstärkt.

„Und es ist auch alles schief gegangen, was nur irgendwie schief gehen kann. Die Hauptverhandlung ist komplett schief gelaufen. Mein Mann ist dann zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Und der Anwalt hat damals gemeint, wäre er ein österreichischer Klient, wäre ihm das nie passiert, also, er hätte nie so ein hohes Strafausmaß erhalten. Mein Mann saß dann im Gefängnis, das Visum ist verfallen in Slowenien. Also er war damals in U-Haft für mehrere Monate, er ist während Hauptverhandlung nicht frei gekommen, weil es war juristisch so eingefädelt, dass das gar nicht mehr möglich war, das heißt, die Justiz hat schon vorbeugend das so ablaufen lassen, dass der Anwalt nichts ausrichten konnte. ... Wir haben uns auch überlegt, ob wir uns nicht an den Europäischen Gerichtshof wenden sollten. Es hätte einfach mehrere Anhaltspunkte gegeben bezüglich Diskriminierung und rassistische Behandlung durch die Justiz.“

Die Folgen sind für die betroffenen, oft noch sehr jungen Paare und Familien unabsehbar: Nicht selten erleiden sie psychische und/oder physische Verletzungen aufgrund von polizeilichen Übergriffen, ständigen Kontrollen und Verdächtigungen.

„Es ist ganz fatal. Und es ist auch so, dass mein Mann nach dem Gefängnisaufenthalt psychische Symptome entwickelt hat. Also er hatte damit zu kämpfen, dass er sich verfolgt gefühlt hat, er konnte kein Geschäft mehr betreten, weil er ständig Angst gehabt hat, womöglich werde ich wieder angezeigt. Diese Bewährungsfrist ist ja bei ihm aufs Maximum ausgedehnt worden. Er hatte ja auch ein Verfahren, eine Verurteilung wegen Ladendiebstahls. Also er steht eigentlich ständig unter Druck. Er hat sich verfolgt gefühlt, er konnte sich nicht mehr auf der Strasse frei bewegen. Und er war dann auch in therapeutischer Behandlung.“

Eine weitere Folge der Kriminalisierungen ist die oft hohe Verschuldung des betreffenden Paares, weil große Beträge für Verwaltungsstrafen oder Anwaltskosten zu begleichen sind.

„Also, der Anwalt verlangt jetzt über 25.000 ... Schilling Honorar, nachdem wir schon 10.000 Schilling angezahlt haben. ...also die Anwälte, also, wenn ich das zusammenrechne, was sie insgesamt schon gefordert hätten, also mit ihren Honoraren, wo ich dann immer wieder gesagt habe, oh Gott, bitte korrigieren Sie das nochmals nach unten, hätte ich sicher schon 500.000 Schilling bezahlt. ... Es bleibt für sonst nichts, es bleibt nichts. Ich mein', ich bin froh, dass es bis jetzt so war, dass ich mich mit dem Anwalt auf irgendwas einigen konnte, ich kann nicht alles auf einmal zahlen, ich zahl' ein bisschen was jetzt und einen Teil später. Also ein „bisschen“ ist etwa 5000 Schilling im Monat - das ist mehr als ich verdien' - also, ich zahl' immer gerade das, was ich verdien' und komm' immer mehr ins Minus. Ich muss ständig überziehen.“

Aber auch ohne explizit ausgesprochene Anschuldigungen fühlen sich viele binationale Paare in der Konfrontation mit den Behörden zu Recht sehr verunsichert und eingeschüchtert. Von Seiten der Behörden wird das Recht dieser Paare zusammen zu leben oft als ein Gnadentat präsentiert: die frostige Atmosphäre, der schlecht versteckte Unwille dem „fremden“ Partner eine Niederlassungsbewilligung zu erteilen, trägt einiges dazu bei.

„Obwohl ich als weiße Frau mit war, war dort die Stimmung sehr unangenehm. Sehr unfreundlich. Wir waren aber dann bei einem Bearbeiter und ich kenne auch jemanden, der diesen Bearbeiter dann angerufen hat, und der war schon netter als normal, und war trotzdem unfreundlich. Ich weiß nicht, wie es dort gewesen wäre, wenn wir hingekommen wären, ohne Beziehungen zu haben. Der Bearbeiter war trotzdem sehr, sehr drastisch. ... Gerade, dass er nicht gesagt hat, ob ich mir keinen anderen finden kann, so in etwa.“

Staatsgrenzen quer durch Familien: Verfahren zur Beantragung von Visa für Besuche von Familienangehörigen aus Drittstaaten

Die Erteilung von Visa für Besuche von Familienangehörigen ist ein weiterer wunder Punkt für binationale Paare: Familienangehörige (auch österreichischer Staatsbürger) müssen sich den gleichen Prozeduren und Regelungen unterziehen wie „normale“ Touristen; die Familienangehörigkeit bietet keinen Schutz vor Ablehnung des Antrages auf ein Einreisevisum.

„Wir wollten den Bruder meines Mannes einladen, nur für eine Woche. ... Und er durfte nicht mehr kommen. Ich habe eine Einladung geschickt, mit Notar, habe extra einen Brief geschrieben, warum wir ihn einladen, denn ich hatte Geburtstag und er hatte Geburtstag und ich hatte schon ewig lange niemanden mehr aus der Familie gesehen, und so weiter. Aber das hat nicht funktioniert. ... Mit der Begründung, dass er schon einmal in Österreich war. Das war die Begründung. Die haben gemeint, er war schon einmal in Österreich, und man braucht ein Land nur einmal besichtigen.“

„Wir würden ja gerne die Eltern/Schwiegereltern einladen, aber es ist alles sehr schwierig, und wir können es uns einfach nicht leisten, wir haben es ad acta gelegt“, lautete fast unisono die Antwort unserer InterviewpartnerInnen auf diese Frage. In Bezug auf den Wunsch nach transkontinentalen Familienbesuchen lässt sich ein hohes Ausmaß an Resignation deutlich erkennen.

Ein häufig genannter Grund sind die Voraussetzungen für die Erteilung der für Besuche nötigen Einreise- bzw. C-Visa (gültig für max. drei Monate). Viele der Paare geben an, nicht genügend Mittel (Einkommen) nachweisen zu können: Bei Abzug aller monatlichen Belastungen (Miete, Kreditrückzahlungen, Unterhaltszahlungen, etc.) muss pro Haushalt

ein Betrag von mindestens 10.000 bis 12.000 Schilling (rund 700 bis 800 Euro) übrig bleiben. Für binationale Familien mit niedrigen Einkommen bleibt deshalb das Familienleben (und das Erleben der „anderen“ Kultur im Konkreten) quer über Kontinente ein Wunschtraum.

„John plant jetzt einmal, dass sein älterer Bruder kommt, und er plant halt auch, dass seine Mutter kommt - nur ist das halt eine finanzielle Sache, weil du brauchst dann halt auch eine entsprechende Wohnung, eine Krankenversicherung und diese ganzen Geschichten, und die Wohnung ist halt ganz einfach zu klein. Und die Mutter müssten wir dann ja auch finanziell erhalten. Deshalb haben wir das halt momentan einfach ad acta gelegt.“

Aus diesem Grund äußerten die betreffenden Paare und Familien den Wunsch nach Erleichterungen für die Erteilung von Visa für Besuche von Familienangehörigen – und zwar nicht nur für Eltern/Schwiegereltern sondern auch bspw. für Geschwister. Das Recht auf Familienleben (in erweitertem Sinn) ist für viele binationale Paare beträchtlich erschwert. Ein rascher Besuch wird auch in Fällen, wo eine Reise geografisch und finanziell sogar möglich wäre, durch das langwierige und mühsame Prozedere unmöglich.

„Wir wollten, als unsere zweite Tochter auf die Welt gekommen ist, seine Schwester einladen, und die hat auch noch die nigerianische Staatsbürgerschaft. ... Und wir wollten sie einladen - relativ kurzfristig - eben weil unser Kind auf die Welt gekommen ist, und das war unheimlich schwierig, das ist erst Monate später möglich gewesen. ... Und dann mussten wir - ich weiß nicht mehr was alles nachbringen und mussten sagen, warum die jetzt herkommt und wieso und wie lang sie bleiben will. Und es war halt irgendwie blöd, ich hab' das alles eingeteilt gehabt zu Hause, und wir mussten ihr dann sagen, na ja, die österreichischen Behörden erlauben nicht, dass du kommst, die glauben womöglich, du willst hier illegal dann da bleiben, oder so. Es war halt ein bisschen peinlich, ja, aber wie gesagt, ein paar Monate später hat sie dann kommen können.“

Von einer Beamtin des Bundesministeriums für Inneres, die wir als Expertin interviewt haben, mussten wir erfahren, dass es für Familienangehörige, deren Anträge auf Einreisevisa (Besuchervisa) abgelehnt wurden, keine „Clearing“-Stelle gibt, die den Betroffenen (Einladende und BesucherInnen) die Ursache(n) für die Ablehnung ausführlich darlegt und Informationen zu den Voraussetzungen für eine positive Erledigung ihres Antrages erteilt. Außerdem werden ablehnende Bescheide nur auf Antrag schriftlich erteilt; diesbezügliche Berufungsverfahren haben erfahrungsgemäß kaum Chance auf Erfolg.

4. Das altbekannte „Drei Affen“-Problem: Die Unmöglichkeit zu sehen, zu hören und zu sprechen

Stolpersteine in der Kommunikation mit Behörden

Die mangelnde Transparenz der Verfahren und die oft zu geringe Bereitschaft der Behörden, binationale Paare über die Rechtslage und über den Verfahrensablauf zu informieren, führt in vielen Fällen nicht nur zu Verzögerungen des Verfahrens, sondern auch zum Gefühl der Frustration und Brüskierung bei den Betroffenen.

„Es war umständlich. Es waren irrsinnig viele Telefonate notwendig, um zu erfahren, was benötigt wird, welche Papiere wir brauchten, ob man überhaupt im Inland heiraten kann. Wir haben immer versucht, die Informationen zu strukturieren, und das bestmögliche herauszufinden. ... Ich würde einmal behaupten, dass Menschen, die nicht gelernt haben, sich mit Ämtern auseinander zu setzen leicht auf die falsche Spur gelenkt werden und Informationen erhalten, die gar nicht stimmen oder nur Halbwahrheiten. ... Ich würde sagen, dass die meisten Beamten uninformiert sind oder gar kein Interesse haben, die Informationen weiter zu geben. Sie wollen das jetzt nur schnell weghaben, denn das ist für die nur ein lästiger Sonderfall. ... Die Beamten, die verantwortlich sind. Es ist denen lästig, sich damit auseinander zu setzen und dann schieben sie das weg oder denken sich: "Geben wir denen doch irgendeine Information." Das ist ja unverbindlich am Telefon. Diesen Eindruck habe ich. Ich habe versucht, verschiedene Stellen anzuzapfen, überall nachzufragen und ich muss sagen, die kompetentesten, bei denen ich das Gefühl hatte, das hat jetzt auch schon alles Hand und Fuß, sind sicher der Integrationsfonds und Helping Hands. Die haben wirklich Informationen hergegeben.“

In etlichen Fällen wurden überdies falsche bzw. irreführende Informationen erteilt oder Dokumente (von den Behörden) „verlegt“, so dass die Betroffenen in der Folge mit erheblichen finanziellen und nervlichen Belastungen sowie einer Verschleppung des Verfahrens konfrontiert wurden.

„Die Dokumente sind ganz einfach lange irgendwo verschwunden gewesen bei der Fremdenpolizei. Das war sehr schwierig, weil es ganz einfach weg war, das Dokument, bis es wieder aufgetaucht ist. ... Das war irgendwie nicht eruierbar, wo das ist. ... Es hat mehr als ein Jahr gedauert, es hat extrem lange gedauert. Es war ganz einfach, glaub' ich, im Aktenberg verschwunden, es ist untergegangen. Bis man das Dokument gefunden hat, das hat natürlich sehr lang gedauert.“

„Die (die Fremdenpolizei – protokollarische Anmerkung) haben gar keine Antwort gegeben! Wir haben nach einer Weile ganz einfach gefragt, was ist jetzt los, was ist mit dem Visum, und es war irgendwie überhaupt nicht nachvollziehbar, und es hat urlang gedauert. ... Wir haben wirklich überhaupt nichts gewusst. Ich glaub', das Visum war sicher auch abgelaufen, ... und es war aber noch kein neues Visum ausgestellt worden, weil das Dokument nicht zu finden war, also es waren wirklich große Schwierigkeiten. ... Ich habe sehr oft telefoniert, und wir waren dort...“

Von Seiten einiger BeamtInnen gab es zudem wenig Bereitschaft, AntragstellerInnen darüber zu informieren, welche Behörde für welche Verfahren bzw. Verfahrensschritte zuständig ist. Beispielsweise wurde einem Paar fälschlicherweise mitgeteilt, dass der Antrag auf Niederlassungsbewilligung nur vom Ausland aus gestellt werden könne.

„Es war z.B. nicht klar, ob wir den Antrag überhaupt in Österreich stellen können oder nicht. Man hat gemeint, es geht nicht. Mein Mann müsste ausreisen nach Nigeria und den Antrag auf Niederlassungsbewilligung von Nigeria aus stellen ... Die Fremdenpolizei Graz hat versucht, es uns möglichst kompliziert zu machen und alle Hürden beizuziehen, die es irgendwie nur gibt und wollten es nicht akzeptieren, dass mein Mann von Österreich aus - er war schon so lang in Österreich - sie wollten ihn einfach mal außer Landes bringen, ja, damit es schwierig wird. Und wie wir das machen, war ihnen auch egal, ja, das haben sie uns nicht gesagt.“

Einer unserer InterviewpartnerInnen wurde das ihr zustehende Recht auf Akteneinsicht erst nach Intervention ihres Anwalts gewährt:

„Das war so bei der Fremdenpolizei - ich war damals gerade 21 geworden und dürfte ziemlich unbedarft ausgesehen haben, und zuerst wollte mir der Typ von der Fremdenpolizei den Akt nicht geben. Er wollte mir keine Akteneinsicht gewähren, obwohl ich die Vollmacht hatte. Und er hat wirklich...er wollte nicht einmal aufstehen. Er hat einen Apfel gegessen und ist an seinem Tisch gesessen und wollte nicht aufstehen, um mir den Akt zu holen. Ich hab' gesagt, ich möchte den jetzt aber sehen, und wenn Sie wollen, dann wart' ich auch, bis Sie ihn gefunden haben, aber ich möchte ihn heute sehen, ich bin extra aus Wien hierher gekommen. Aber er hat mich nur blöd angeschaut. Und...es hat keinen Sinn gehabt, er wollte mir den Akt nicht geben. Und dann hab' ich gesagt, würden Sie bitte den Anwalt anrufen und dass der Ihnen bestätigt, dass ich den Akt sehen darf. ... Damals war ich noch nicht verheiratet, das war vor der Ehe, aber ich hatte die Vollmacht mit Sam's Unterschrift und seinem Namen drauf und der Adresse. ... Ich hab' dann gesagt, würden Sie denn bitte, wenn Sie ihn mir schon nicht geben, wenn Sie mir nicht glauben, dass ich diese Vollmacht hab' und somit das Recht, den Akt zu sehen, würden Sie dann bitte den Anwalt anrufen, damit der Ihnen bestätigt, dass es nichts Falsches ist, wenn Sie das machen? Und da hat er sich tatsächlich durchgerungen, den Anwalt anzurufen, weil ich die Karte mithatte mit der Telefonnummer, und die hat er halt dann gewählt, und dann hat er gesagt (nachäffend), „jaaaa, die will das aaanschauen, waruum?“ Er hat zum Anwalt gesagt, warum will die das anschauen?

Mit mir hat er überhaupt nicht gesprochen, zu mir hat er nur gesagt, „nein! nein! nein!“ Und auf jedes „warum“ von mir und auf jedes Argument von mir hat er nur gesagt, „nein, nein, nein!“ Also, es hat mich dann auch total gewundert, dass er dann doch den Anwalt angerufen hat. ... Und der Anwalt hat nur gesagt, das kann Ihnen egal sein, wenn sie eine Vollmacht in der Hand hat, dann geben Sie ihr bitte den Akt! Ich hatte innerhalb von drei Minuten den Akt!

Dann musste ich noch einmal zur Fremdenpolizei, ein paar Wochen später. Da war der gleiche Typ wieder dort. Ich sag, ich brauch den Akt noch einmal. Er hat mich schon gekannt und gesagt, der Akt ist nicht da, den haben wir nicht mehr. Hab' ich gesagt, wo ist er. Hat er gesagt, ja, der ist dort und dort, bei irgendeiner anderen Behörde, also, ganz wo anders, und da gehen Sie dorthin und dorthin, durch ganz Graz durch und ganz am Ende ist es dann irgendwo. Und ich war halt schon unten auf der Straße und hab' dann irgendwie gesagt, das kann ich mir nicht vorstellen..., war halt dann auch ziemlich verwirrt, und hab' dann gesagt, na gut, wenn Sie das sagen, dann werd' ich mal dort nachfragen, ob der Akt dort wirklich ist und bin gegangen. Und ich weiß nicht, was seine Meinung geändert hat, auf alle Fälle, wie ich unten war, ist er vom Fenster herausgegangen und hat mir nachgeschrieen, „Frau J., Frau J., der Akt ist doch da!“ Da bin ich wieder zurück und hab' mir wieder den Akt angeschaut.“

Ein häufiges Problem liegt darin, dass nicht alle Beamten daran denken, dass das Wienerische oder Tirolerische auch für jene Zuwanderer unverständlich bleibt, die bereits die deutsche Sprache recht gut beherrschen. Wir wollen nun nicht darüber spekulieren, weshalb sich so mancher Beamter kaum darum bemüht, sich einem „Fremden“ gegenüber verständlich zu machen. Einer der Grundprinzipien administrativen Handelns sollte es aber sein, sich so auszudrücken, dass Antragsteller und andere „Kunden“ verstehen, was der Beamte ihm/ihr mitzuteilen hat. Ein österreichisch–kubanisches Ehepaar schildert folgende merkwürdige Erfahrung mit Beamten:

Die österreichische Ehefrau:

„Die reden nur wienerisch, sie reden nicht einmal hochdeutsch, das ist ja das Arge. Dieses Problem halte ich für einfach unmöglich. ... Da haben wir auf jeden Fall gesehen, was wir befürchtet haben. Wenn er alleine hingehet, sprechen sie nicht deutlich, sondern immer Dialekt. Das ist ja für mich kein Problem aber für meinen Mann ist das ein Problem. Das ist ja nicht so leicht. ... Er meint, er würde in dem Moment am liebsten sagen "reden sie doch bitte hochdeutsch", aber das sagt er dann natürlich auch nicht.“

Der Ehemann:

„Wenn ich in einem Büro arbeite, und die meisten der Leute, die in dieses Büro kommen, Ausländer sind, wäre es doch logisch, dass ich hochdeutsch spreche. ... Ich unterrichte Spanisch, und wenn ich mit jemandem spreche, der nicht gut spanisch spricht, rede ich auch nicht Dialekt. Ich glaube, die Leute merken, was die Fremden können und was sie verstehen. ... Für mich ist es vielleicht einfach, weil ich mit einer Österreicherin verheiratet bin. Aber die Leute, die beide Ausländer sind und keinen Dialekt verstehen, haben ein großes Problem. Und es ist nicht nur die Sprache, sondern auch die Mentalität. Unsere Eltern haben es geschafft, zu kommunizieren, obwohl meine Eltern nicht deutsch sprechen, und die Eltern meiner Frau nicht spanisch sprechen. Das bedeutet, dass Menschen, wenn sie kommunizieren wollen, immer einen Weg finden.“

In unserer globalisierten Welt werden wir oft mit dem Phänomen konfrontiert, dass etwa materielle Güter aus Übersee akzeptiert werden, nicht aber fremde, uns merkwürdig erscheinende kulturelle Gegebenheiten: So wurden etwa binationale Paare damit konfrontiert, dass Beamte auf ungewöhnliche Namensgebungen, eine andere Zeitrechnung oder fremde Schriftsysteme mit Unverständnis und sogar Spott reagierten.

„Probleme an sich hat es immer gegeben, als es darum ging, dass Verwandte zu Besuch kommen wollten. Als meine Schwiegermutter zu Besuch kommen wollte, war bei der Fremdenpolizei ein Beamter ziemlich unangenehm. Die Familiennamen sind nämlich nicht so wie bei uns gleich. Außerdem müssen die Dokumente alle übersetzt werden, noch dazu aus einer anderen Schrift, und dabei entstehen immer Differenzen. Meine Schwiegermutter heißt XXX aber das wird auch manchmal ein wenig anders geschrieben, da es unterschiedliche Schreibweisen gibt. Dieser Beamte hat einen solchen Unterschied gefunden und gemeint, das die Papiere nicht übereinstimmen und dann sind auch die Familiennamen verschieden. Meine Frau heißt anders als ihre Mutter, und auch ihre Schwester heißt wieder anders, es gibt also nicht einen Familiennamen. ... Wir haben eine Bestätigung schicken lassen, von einer Behörde in Nepal, die bestätigt hat, dass die Frau wirklich meine Schwiegermutter ist und dass meine Frau ihre Tochter ist.“

Ein weiteres Problem bei der Übersetzung war, dass der Kalender in Nepal ein anderer ist. Es musste praktisch alles in ein anderes System übertragen werden und der Beamte wollte da nicht mitspielen. ... Wir mussten immer wieder erneut hinkommen und lange warten müssen,

und der Beamte hat gesagt "da stimmt ja überhaupt nichts", und dass da ja nichts funktioniere und dass er von den Osteuropäischen Ländern viel gewöhnt sei, aber dass das hier noch viel schlimmer sei."

Hier wird sichtbar, wie wichtig es wäre, Behördenmitarbeiter, deren Klientel aus anderen Ländern stammt, gezielt auf die verschiedensten kulturellen Differenzen vorzubereiten. Dies würde nicht nur vielen binationalen Paaren sondern auch den Beamten viele Konflikte und Mühen ersparen.

5. Bikulturelle Paare und Familien im Ausnahmezustand

Verfahrensunabhängige Diskriminierungen

Personale Diskriminierungen, die binationale/bikulturelle Paare außerhalb der Verfahren zur Eheschließung, zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung und zur Erteilung der Besuchervisa erfahren, waren eigentlich nicht explizit Kern unserer Untersuchung im Rahmen des EU-Projekts „fabienne“. Fast alle Interviewten berichteten uns allerdings, dass sie öfters mit diskriminierenden und abwertenden rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Äußerungen von Personen aus dem eigenen sozialen Umfeld konfrontiert wurden. Deshalb wollen und können wir Interviewaussagen zu diesem Bereich nicht außer Acht lassen. Aus den Aussagen der Betroffenen geht hervor, dass die Angriffe, die aus der unmittelbaren Umgebung und von nahe stehenden Personen kommen, von denen man sich eigentlich Verständnis und Unterstützung erhofft, besonders unter die Haut gehen können. Vielen der uns bekannten und der von uns interviewten Paare fehlt es an einem geschützten Raum (wie z. B. die FIBEL), wo sie sich angenommen fühlen können und nicht behelligt werden .

Die verschiedensten Formen von Diskriminierungen sind leider für viele – und vor allem für „sichtbar“ bikulturelle/binationale - Paare Alltagserfahrungen, mit denen sie jederzeit und in beinahe jeder Situation rechnen und fertig werden müssen.

In einigen Fällen wurden nicht-österreichische Partner sogar Opfer von physischer Gewalt – wobei es sich in den meisten Fällen um Übergriffe im Rahmen von polizeilichen Kontrollen handelte.

„Das war so: Er wollte jemanden vom Flughafen Schwechat abholen und fährt mit diesem City-Air-Shuttle-Bus da raus Richtung Schwechat, und irgendwo mitten auf der Landstraße kurz vor dem Flughafen ist halt eine Verkehrskontrolle, und der Bus wurde angehalten, und die Polizisten oder Gendarmen gehen halt durch den Bus schnurstracks auf meinen Mann zu, holen ihn raus, machen eine Ausweiskontrolle, und damals hat er noch keine Staatsbürgerschaft gehabt. Und er hat, glaube ich, keinen Ausweis mitgebracht. Er hatte, glaube ich, nur einen Meldezettel eingesteckt gehabt - oder umgekehrt - auf jeden Fall hat halt irgendetwas nicht so gepasst, wie die sich das vorgestellt haben. Und sie haben ihn dann raus aus dem Bus geholt und während der - sag' ich jetzt einmal unter Anführungszeichen - „Einvernahme“ - mit dem Kopf mehrmals gegen den Polizeibus oder was das war geschlagen und in den Magen geboxt. Den Bus haben sie dann weitergeschickt ..., und er ist dann dort gestanden und hat gefragt, was sie überhaupt wollen von ihm. Und die haben gesagt, na ja, er hat keine Papiere und keinen Ausweis bei sich - also irgendetwas hat er halt nicht mitgebracht - entweder den Pass oder den Meldezettel oder was weiß ich. Und dann sagt mein Mann, ihr könnt doch einfach anfunken, das ist doch kein Problem, ich weiß, dass ihr das könnt, ihr braucht doch nur bei der Zentrale anrufen, und die schauen euch nach. Und das haben die dann auch gemacht, weil sie ihm nicht geglaubt haben, dass er an der Adresse, bei der er angegeben hat, zu wohnen, auch tatsächlich gemeldet ist. Gut, dann haben sie über Funk halt alles überprüft und haben ihn dann auf der Straße dort stehen lassen und sind halt weitergefahren.“

Immer wieder zeigt sich, dass das sprichwörtliche „goldene Wiener Herz“ verdammt hart (zu)schlagen kann – vor allem wenn es um Menschen dunkler Hautfarbe geht. Eine Hoch-

zeitsfeier eines österreichisch-afrikanischen Paares kann für die Nachbarschaft bereits Grund genug sein, sich belästigt und/oder bedroht zu fühlen. Aber statt selbst darauf mit „offenem Visier“ zu reagieren, wird die Polizei verständigt, die gefälligst „aufräumen“ soll:

„...und dann war es so, dass als wir dann geheiratet haben, haben wir in der Wohnung gefeiert, nach dem Standesamt. Und auf einmal hat die Polizei geklopft. Und wir waren laut, das stimmt, wir waren sicher laut, es war Sommer, es waren die Fenster offen. Nur hab ich nicht verstanden, dass sämtliche Polizeieinheiten von Wien hier waren, mit Hund, Kobra-Einsatztruppen. Und meine Freundin hat mich dann angerufen und gesagt, sie kann in die Straße nicht rein, weil die Gasse ist voll mit Polizeiautos. Sie haben Busse gebracht, weil sie halt gemeint haben, sie können sehr sehr viele Afrikaner wahrscheinlich verhaften ... Sie sind auch in die Wohnung gegangen, ohne mich irgendwas zu fragen, haben alle kontrolliert, die in der Wohnung waren. Sie haben aber niemanden mitnehmen können, weil alle gültige Papiere gehabt haben. Nur hab' ich nicht verstanden, was das Ganze soll.“

Das „Vernadern“ unerwünschter Fremder bzw. bikultureller Paare entspringt einer meist schlecht getarnten rassistischen Gesinnung: Solche Denunzianten agieren aus dem Hinterhalt, in dem sie Behörden – insbesondere die Polizei – für ihre Zwecke zu instrumentalisieren versuchen, wie auch das folgende Beispiel beweist.

„Also es ist vorgefallen, dass die Polizei gekommen ist wegen eines verstellten Blumenstockes, wo ich das Gefühl gehabt hab', da geht es nicht um den verstellten Blumenstock, sondern es geht darum, dass man dem John das in die Schuhe schieben wollte, einen Blumenstock gestohlen zu haben oder entwendet zu haben, nur um ihm was in die Schuhe zu schieben. Und im Endeffekt ist dabei rausgekommen, dass er damit absolut nichts zu tun hat ... Der Sohn des Hausbesitzers, der die Polizei gerufen hat, der ist halt einfach ein Rassist, und der hat was gegen Ausländer, besonders, wenn sie eben eine andere Hautfarbe haben. Und er hat sich wahrscheinlich nicht durch den Blumenstock bedroht gefühlt, sondern durch den Ausländer bedroht gefühlt und hat halt eben das...ich hab' halt den Verdacht, dass er den Blumenstock selbst verstellt hat, um uns das zur Last zu legen.“

Wenn die eigene Mutter, der eigene Vater bei der Polizei nachfragt, ob der Verlobte oder Ehepartner der Tochter im Strafregister vermerkt ist, ob gegen ihn etwas vorliegt, dann schmerzt das ganz besonders. In wie vielen Fällen lassen Eltern den Leumund des zukünftigen Schwiegersohnes überprüfen, wenn dieser ein „Unsriger“ ist? Uns ist kein einziger solcher Fall bekannt. Aber allein zwei unserer 20 InterviewpartnerInnen mussten erleben, dass ihre Partner im Auftrag der eigenen Eltern polizeilich oder mit Unterstützung durch einen Detektiv kontrolliert und zum Teil überwacht wurden. Nicht zufällig sind beide der betreffenden Partner schwarz, nicht zufällig stammen beide der betreffenden Partner aus einem afrikanischen Land.

„...und meine Aussage war damals klar, weil ich zu ihr gesagt hab', entweder sie akzeptiert's oder sie verliert mich als Tochter, sie kann sich's aussuchen! Ich war so wütend auf meine Mutter zu einer gewissen Zeit, dass ich kein Problem damit gehabt hätte, ihr meinen Rücken zuzuwenden, und das hat sie gewusst, das hat sie gespürt, da war ich schon ziemlich hart. Ich hab' gesagt, du kannst sagen, was du willst, aber wenn du mir das noch länger mies machst und mich nicht unterstützt, dann kannst du mich gern haben, dann verlierst du mich - das hab' ich ihr schon klipp und klar gesagt, weil ich auch nicht mehr konnte. Ich mein', sie hat hinter meinem Rücken die Fremdenpolizei angerufen und gefragt, ob gegen Sam was vorliegt, ob er nicht ein Verbrecher oder sonst was ist. Das hab' ich dann erst nachher herausgefunden. Wo sie mich dann ausgelacht hat und gesagt hat, ich bin ja verklärt, und...na ja, da war ich dann schon so wütend, dass ich das sicherlich fertig gebracht hätte, ihr zu sagen, jetzt kannst du mich wirklich gern haben.“

„Mein Vater hat angenommen, dass mein Mann illegal da ist und wahrscheinlich auch mit Drogen zu tun hat. Er hat - wie ich im Nachhinein erfahren habe - einen Privatdetektiv beauftragt ...(lacht bitter) ..., ihn auszuforschen, ja. Und das war ja eine ganz eine witzige Situation: Nachdem meine ganze Familie da als „Delegation“ angereist kam nach Wien und die Heirat auf ein halbes Jahr verschoben wurde, hat er dann den Privatdetektiv engagiert.“

Allgemein fällt auf, dass die Ablehnung und Ausgrenzung „fremder“ PartnerInnen durch die eigenen (österreichischen) Angehörigen eine Erfahrung ist, die von nahezu allen InterviewpartnerInnen geteilt wird. In einigen Fällen ergab sich dieses Problem vorwiegend in der Anfangsphase der Partnerschaftsbeziehung, andere wieder erzählten, dass ihre nigerianischen oder türkischen PartnerInnen von ihren Eltern und anderen Angehörigen sogar noch nach vielen Jahren Ehe und Familienleben nicht wirklich akzeptiert und respektiert werden.

„Also meine Familie hat von der Beziehung schon gewusst. Dass ich heiraten werde, damit haben sie nicht gerechnet. Also es war wirklich - man hat mit allen Mitteln versucht, mich davon abzuhalten, man hat mir die mögliche Zukunft mit meinem Mann in dunkelsten Farben geschildert - also, es waren sehr heftige Reaktionen, sehr tiefgehende. Also ich hab' sehr damit zu kämpfen gehabt. Es hat sogar danach ausgeschaut, als würde sich der Kontakt zu meinen Eltern verschlechtern. Sie haben mir Sanktionen angedroht, sie werden sich zurückziehen. Es waren ganz massive Reaktionen, weil sie eben, aus der Angst heraus..., sie waren sehr besorgt um mich, also das war der eigentliche Hintergrund. Es war aber dann so, dass sich dann schrittweise die Lage beruhigt hat. Also, ich bin da sehr vorsichtig vorgegangen, ich hab' auf die Gefühle der Beteiligten Rücksicht genommen, ich hab' das ganz langsam und schrittweise gemacht, dass sie meinen Mann einmal kennen lernen, damit sie einmal wissen, dass er kein Unmensch ist und dass wir eine Beziehung haben. Aber am Anfang war es sehr hart“

Manchmal hört die Feinseligkeit der eigenen Familie auf, nachdem das erste Kind geboren wird: „Im Beipack“ zum Kind wird dann auch eher der „fremde“ Partner akzeptiert.

„Es war halt dann leichter - auch für ihn - akzeptiert zu werden, weil wir dann recht schnell die Jenny bekommen haben, das heißt, ich war, wie wir geheiratet haben, bereits im ersten Monat unwissentlich schwanger, und mit dem Kind geht's halt dann viel leichter, ja. Weil das Kind - da tun sie sich leichter, es zu akzeptieren als Enkelkind, ja, und dann geht's halt auch viel leichter dann, auch den Papa dazu zu akzeptieren, ja. ... Es ist halt dann so nach und nach ganz einfach irgendwie lockerer geworden...; mittlerweile ist er, glaub' ich, schon fast zum Lieblingsschwiegersohn avanciert.“

Eine Partnerschaft einzugehen, eine Familie zu gründen mit einem Menschen, der in einer Gesellschaft groß geworden ist, die sich in wesentlichen Bereichen doch sehr von der unsrigen unterscheidet, bedeutet auch in vielen Fällen, sich dem kulturellen Background des Partner/der Partnerin anzunähern oder sich sogar mit der einen oder anderen Gegebenheit so sehr zu identifizieren, dass man sogar bereit ist, diese nicht nur anzunehmen, sondern sie auch zu leben. Dies zeigt z.B. der Fall eines unserer österreichischen Interviewpartners, der zum Islam konvertierte und auch sonst dem Kulturkreis seiner Ehefrau sehr verbunden ist. Für einige seiner österreichischen Angehörigen ist dies bis heute Grund genug, nicht allein die Partnerin abzulehnen, sondern auch ihre gesamte Denk- und Lebensweise, die Namensgebung der Kinder sowie alle wahrnehmbaren Äußerungen ihrer Religionszugehörigkeit:

„Also, z.B. ist diese Wohnung hier die Wohnung meiner Großeltern gewesen, und irgendwie haben wir uns hier unserem Glauben entsprechend eingerichtet, und offiziell gehört die Wohnung jetzt meiner Mutter, und wie sie auf Besuch gekommen ist, ist sie erst einmal reinge-

kommen und hat gesagt: „Na, das war immer eine christliche Wohnung!“ Also, solche Dinge sind dann passiert. Wir haben ja kein Kreuz hier hängen, sondern diese Aufschrift mit einer islamischen Segnung. Oder auch die Namen unserer Kinder: Das ist ganz lang nicht akzeptiert worden...“

„...also, meine Schwester z.B. akzeptiert das bis heute nicht, ja. Sie spricht die Kinder immer mit dem zweiten österreichischen Namen an. Also, z.B. der Kontakt mit meiner Schwester ist komplett abgebrochen aus diesem Grund. Sie sagt, sie will mit Türken nichts zu tun haben. Das ist zwar schmerzhaft, aber...“

Selbst vertraute FreundInnen reagieren in vielen Fällen mit Misstrauen oder sogar mit dem Abbruch des Kontaktes, wenn sie erfahren, dass der Partner/die Partnerin „zuag'rast“ ist – aber halt nicht aus Villach oder Bregenz, sondern aus Abuja oder Teheran. Beinahe schlimmer noch ist aber jenes „freundschaftliche Mitleid“, dass den Betroffenen in solchen Situationen entgegengebracht wird, wie die Erfahrung einer Ehefrau eines Afrikaners zeigt:

„Die Kommentare von meinen Freundinnen waren „Ah, die J. zerstört sich mit dem ja ihr Leben!“ Und das natürlich hinter meinem Rücken...“

Aus Gesprächen mit Ratsuchenden und mit Teilnehmerinnen unserer Offenen Gruppen wissen wir, dass die Herkunft des Partners von manchen Frauen verschwiegen und tabuisiert wird. Das gilt ganz besonders für die Arbeitswelt, in der es den meisten darum geht, mögliche Angriffsflächen zu vermeiden. Auch eine unserer Interviewpartnerinnen hat derartiges in ihrer KollegInnenschaft erlebt:

„Ich hab' eine Kollegin, die seit 15, 16 Jahren einen Lebensgefährten hat, den sie immer „Georg“ nennt. Jetzt komm' ich drauf, dass der nicht „Georg“ heißt, sondern dass er eigentlich Goran heißt. Und da denk' ich mir, irgendwie ist das..., ja, und die haben auch gemeinsam ein Kind und sind schon unheimlich lang zusammen, und heiraten will sie ihn nicht wegen seines Namens, ja, weil er ja aus Ex-Jugoslawien stammt. Und das sagt sie so ganz leise - offensichtlich schämt sie sich dafür, ja. Da denk' ich mir, na, das würd' ich niemals tun.“

Rassistische und fremdenfeindliche Haltungen im Arbeitsumfeld bedeuten, dass eigenes Wissen und Können, ein abgeschlossenes Studium, jahrelang erworbene Berufserfahrung und verschiedene Fähigkeiten so gut wie nichts zählen, die ethnische und/oder nationale Herkunft aber alles. In so einem Klima gehen viele Ressourcen verloren – nicht zuletzt auch jene, die nach ökonomisch-monetären Gesichtspunkten messbar sind. Die Bedeutung und Wichtigkeit, die der ethnischen und/oder nationalen Herkunft hierzulande zugeschrieben wird, zeigt sich aber auch darin, dass „Fremden“ das Gefühl vermittelt wird, mehr Leistung erbringen zu müssen als ihre österreichischen KollegInnen und dass jeder auch noch so kleine Fehler ihrerseits auf ihre Herkunft zurückgeführt wird. Eine unserer InterviewpartnerInnen (eine Akademikerin mit überdurchschnittlicher Qualifikation) berichtete uns von ihren Erfahrungen in einem österreichischen Betrieb:

„...und in dem Moment, in dem man nicht die vielleicht erwartete Leistung erbringt, wird das damit begründet, dass halt diese Person nicht aus Österreich ist. ... Und das ist etwas, wodurch man sehr leicht in ein Eck geschoben wird, die Vorurteile sind irgendwie sehr stark.... Ich konnte immer eigentlich das Vertrauen meiner Arbeitskollegen gewinnen, weil ich immer mehr gemacht hab' als die anderen - aber: Es war für mich immer wirklich sehr belastend, ja. Weil ich möchte, wenn ich meine Arbeit mache, etwas leisten, weil es mir Spaß macht, weil ich es gern mach', und nicht, weil ich mich irgend jemandem beweisen muss oder irgend jemandem gegenüber rechtfertigen muss, dass ich diese Stelle verdiene. Und das ist etwas, dass

ich, seit ich in dieser internationalen Firma bin, ... nicht mehr kenne, was dort wirklich nicht vorhanden ist. Und das ist wirklich eine Erleichterung für mich. Ich mein', ich muss wesentlich mehr Leistung bringen als bei österreichischen Firmen, aber das ist ganz einfach, weil der Job herausfordernder ist, und das ist nicht, weil ich als eine nicht in Österreich geborene Österreicherin mehr Leistung bringen muss, sondern der Österreicher muss auch genauso viel Leistung bringen, und ich werde nicht danach beurteilt und meine Leistung wird nicht danach beurteilt, ob ich eine geborene Perserin bin oder eine geborene Österreicherin, sondern welche Leistung ich bringe. Und das ist etwas, das ich wirklich sehr, sehr schätze. ... Ich muss mich nicht beweisen und rechtfertigen, dass ich als Ausländerin diese Stelle habe, ich muss nicht Angst haben, dass ich als Ausländerin beurteilt werde, sondern ich werde als eine konkrete Person für diese Position beurteilt, ja.“

Der Begriff „Ausnahmezustand“ für den Alltag vieler bikulturelle Paare ist leider keine Übertreibung. Wie aus heiterem Himmel können Angriffe zu jeder Zeit und überall passieren. Davor geschützt sind die Betroffenen weder im öffentlichen Raum noch in den eigenen vier Wänden.

„Da hab' ich leider sehr viele solche Erfahrungen gemacht, und die unangenehmste war einmal, als auch mein Mann und mein Sohn dabei war. Ich hab' mich vor meinem Sohn so geniert, das war in einem überfüllten Autobus, ich kann mich genau erinnern, das war, nachdem ich hab' meine Sponson gehabt hab' ... Und wir stehen - es war kein Sitzplatz frei - und da war eine Frau so Mitte 40, eine furchtbar unglücklich aussehende Frau, und ich bin versehentlich mit meiner Schulertasche, Handtasche, an ihr angestoßen, und sie hat dann permanent zu irgendeiner Dame, die dort gesessen ist und die sie überhaupt nicht gekannt hat - aber bei solchen Sachen solidarisieren sich die Leute sehr schnell - gesagt, dass ich eine Ausländerin bin, und ...ja, dass meine Tasche an ihr angekommen ist, weil der Bus voll war, ich weiß nicht, was das damit zu tun hat, dass man Ausländerin oder Österreicherin ist, ja. Und sie hat ganz einfach wirklich einen Grund gesucht, und in dem Moment, in dem sie gesehen hat, dass ich Ausländerin bin, hat sie zum Schimpfen angefangen, und das war furchtbar, das war wirklich meine schlimmste Erfahrung, ich hab' dann einen wirklichen Asthma-Anfall gehabt, ich konnte nicht mehr atmen, ich war so wütend, ich hab' mit ihr gestritten, ich konnte nicht atmen, mein Mann hat mit ihr gestritten, es war wirklich furchtbar, und ich hab' mich vor meinem Sohn so geschämt, vor meinem Mann und vor meinem Sohn, dass mein Sohn - der war ganz krank, der war...ja, wir sind dann ausgestiegen, ja, heulend, heulend bin ich ausgestiegen. ...und es hilft nichts, der Magistertitel oder was, es bringt nichts, ich mein', ich häng' nicht meinen Titel um meinen Hals, ja, ich denk' mir, für so jemand wie diese Frau ist es ganz egal, welche Ausbildung man hat, mit wem man verheiratet ist, es ist für solche Leute nur wichtig, woher eine Person kommt..., und niemand im Bus hat geholfen..., im Bus hat niemand was gesagt, die Leute waren alle still. Eine Courage, eine menschliche Courage, ja, das vermiss' ich schon sehr, ja.“

Bei vielen solcher fremdenfeindlich motivierten Angriffen spielen irrwitzige und stereotype Vorstellungen von Menschen anderer Herkunft eine Rolle. So trifft man immer wieder auf das Klischee des besonders potenten Afrikaners, welches bei einheimischen Männern häufig Konkurrenzangst auslösen kann. Aber auch das archaische und patriarchale „Stammesdenken“, das Frauen verbietet, durch eine Heirat mit einem „Fremden“ den eigenen „völkischen Kreis“ zu verlassen, hält sich in den Köpfen so mancher Einheimischer noch fest.

„Ich muss aber sagen, dass ich schon anonyme Anrufe hatte. Vor einem halben Jahr, als mein Mann nicht da war. Das war eine männliche Stimme, einfach Beschimpfungen, aber jetzt ist das aus. ... Ich kann das nicht wiederholen, aber so auf die Art, warum ich einen Schwarzen brauche. Und warum man mit einem Schwarzen ist, das weiß in Österreich ohnehin jeder. Ich

frage immer wieso, und warum man das sagt. Das ist vermutlich einfach der Neid der Männer, weil sie sich da aus ihren Phantasien etwas gebastelt haben. Das ist so etabliert in der Gesellschaft...“

6. Im Visier der Angstmacher und Hetzer

Fremdenfeindlichkeit im öffentlichen Diskurs politischer und medialer Eliten

Das Gefühl der kulturellen und wirtschaftlichen Überlegenheit anderen „peripheren“ Ländern gegenüber, gepaart mit den Bemühungen, die eigenen nationalen ökonomischen Interessen durchzusetzen, beeinflusst den öffentlichen Diskurs. Fremdenfeindliche und rassistische Vorurteile werden von politischen und medialen Eliten permanent neu „aufgewärmt“ und finden dadurch im Bewusstsein und Unterbewusstsein breiter gesellschaftlicher Kreise fortwährend Bestätigung. Fast alle unserer InterviewpartnerInnen beklagten sich darüber, dass diese ständig verbreitete Angstmache und Hetze prominenter politischer und journalistischer Meinungsbildner Misstrauen und Aversionen gegenüber ihren „fremden“ Partnern schürt.

„Die Politik redet den Leuten ein, dass die Ausländer die Bösen sind, die uns die Arbeitsplätze wegnehmen. Oder es gibt auch das Vorurteil, dass die Ausländer nur deswegen Kinder bekommen, damit sie Beihilfe beziehen können. Ich wünsche mir, dass diese Vorurteile endlich einmal aufgelöst werden und den Leuten die Wahrheit präsentiert wird. Die Wahrheit fehlt einfach. Man muss die Leute darauf aufmerksam machen, dass die Ausländer benachteiligt sind. ... Das ist sicher die Aufgabe der Medien und der Politiker, dass diejenigen, die es besser wissen, das auch einmal sagen. Aber da wird immer nur gelogen. ... Es ist auch so, dass wenn etwas Positives über Ausländer geschrieben wird, dann nur dass man mehr qualifizierte Arbeitskräfte benötigt... Es wird kaum gesagt, dass Leute wirklich in ihren Heimatländern verfolgt werden. Man geht ja nicht weg, wenn man zu Hause etwas hat oder studiert hat. Man gibt ja nicht so viel auf, nur weil es einem Spaß macht. Denn so lustig ist es nicht, viel Geld bezahlen zu müssen, und Behördenwege erledigen zu müssen und dann als Zeitungsverkäufer zu enden“.

Besonders „effizient“ wirken Vorurteile und Vorverurteilungen, wenn sie auf die Kriminalisierung bestimmter, meist ohnehin sozial marginalisierter Gruppen von Flüchtlingen und Zuwanderern abzielen.

„... und der Drogenhandel wird hauptsächlich mit Schwarzen in Verbindung gebracht, oder es wird gesagt, dass Kriminalität immer nur etwas mit Ausländern zu tun hat, und unter Österreichern ist das ja was anderes.“

7. Was sich ein „Normalbürger“ niemals vorstellen kann

Die Folgen der Belastungen auf binationale/bikulturelle Beziehungen

Häufige Übergriffe sowie die Kriminalisierung der PartnerInnen führen zu einem generellen Misstrauen der Betroffenen gegenüber unserer Gesellschaft. Manche von ihnen entwickeln infolgedessen Ängste, die psychische und psychosomatische Beschwerden auslösen.

„Ja, es ist ganz fatal. Und es ist auch so, ... dass mein Mann psychische Symptome entwickelt hat. Also er hatte damit zu kämpfen, dass er sich verfolgt gefühlt hat, er konnte kein Geschäft mehr betreten, weil er ständig Angst gehabt hat, womöglich werde ich wieder angezeigt. Diese Bewährungsfrist ist ja bei ihm aufs Maximum ausgedehnt worden. Er hatte ja auch ein Verfahren, eine Verurteilung wegen Ladendiebstahls. Also er steht eigentlich ständig unter Druck. Er hat sich verfolgt gefühlt, er konnte sich nicht mehr auf der Strasse frei bewegen. Und er war dann auch in therapeutischer Behandlung.“

Vor allem ÖsterreicherInnen, deren Angehörige oder sie selber Opfer von Übergriffen durch Behörden (v.a. Polizeibehörden) werden, erleben in vielen Fällen einen schweren Schock: Sie werden mit einer – meist gewaltvollen - Erfahrung konfrontiert, die anderen „NormalbürgerInnen“ dieses Landes in den allermeisten Fällen ein Leben lang erspart bleibt. In der Folge sind sie in ihrem Vertrauen in den Rechtsstaat - insbesondere in die Exekutive – meist langfristig schwer erschüttert:

„Ich hab’ früher an den Rechtsstaat naiverweise geglaubt, und da war für mich dann der Punkt, wo ich gesagt hab’, das gibt’s ja nicht, die Polizei macht so etwas? Ich war in den Grundfesten meines Vertrauens irgendwo erschüttert... Offensichtlich sind da wirklich Sachen bei der Polizei im Laufen, die einem - unter Anführungszeichen – „Normalbürger“ - unvorstellbar erscheinen, ja, weil genauso ist es mir früher vorgekommen, wie er mir (der Ehemann) diese Sachen erzählt hat. Da hab’ ich gesagt, das gibt’s doch nicht, wir sind doch hier in Österreich, wir sind in einem zivilisierten, demokratischen Land, ja, das hab’ ich großartig hinausposaunt.“

Diskriminierungen wie die oben dargestellte belasten neben allen anderen rechtlichen und sozialen Benachteiligungen die Beziehung nachhaltig und oft auf Dauer. Nicht nur für betroffenen „fremde“ PartnerInnen sondern auch für deren österreichische Angehörige wird dadurch die Lebensqualität stark beeinträchtigt. Österreichische PartnerInnen werden häufig – aufgrund ihrer Partnerwahl – nicht nur selber angegriffen, sie fühlen sich auch dafür verantwortlich, ihre PartnerInnen in Krisensituationen, die sich aufgrund von Diskriminierungen und Übergriffen ergeben, zu unterstützen und sie immer wieder neu zu ermutigen.

Betont werden muss allerdings auch, dass es weibliche österreichische Angehörige von „Fremden“ aus sogenannten Drittstaaten im Vergleich zu männlichen österreichischen Angehörigen in vielerlei Hinsicht weitaus schwerer haben: Aufgrund diverser rechtlicher und beruflicher Benachteiligungen ihrer Partner sind sie in den meisten uns bekannten Fällen gezwungen, für den Hauptteil des Familieneinkommens aufzukommen. Aufgrund der Tat-

sache, dass der Großteil der Betroffenen frauenspezifisch niedrige Löhne bezieht, muss davon ausgegangen werden, dass sie und ihre Familienangehörige oft mit weitaus geringeren Mitteln auskommen müssen als österreichische Paare mit vergleichbarem Bildungs- und Ausbildungsniveau.

Diese oben dargelegte Rollenverschiebung ist außerdem erfahrungsgemäß fast immer ein Risikofaktor bikultureller Partnerschaften: Die allerwenigsten dieser Paare können mit einer solchen Lebenssituation auf Dauer zu Recht kommen. Es fällt ihnen zumeist auch sehr schwer, ihre „unkonventionelle“ Aufgabenteilung selbst zu akzeptieren, weil sie sich dafür vor der Außenwelt ständig rechtfertigen müssen.

Die Gespräche mit den Interviewten sowie unsere langjährige Erfahrung in der Beratungsarbeit der FIBEL bestätigen wieder einmal mehr, dass ein großer Teil binationaler/bikultureller Paare einem hohen sozialen Druck und verschiedenen existentiellen Risiken und ausgesetzt sind, die andere Paare und Familien in dieser spezifischen Art und Weise nicht kennen. Eine ausführliche Untersuchung all dieser in diesem Kapitel angesprochenen Belastungen war im Rahmen des Forschungsprojekts „fabienne“ nicht möglich. Dieses Thema würde ein eigenständiges mehrjähriges Forschungsprojekt beanspruchen. Dennoch lässt sich aus den Erfahrungen Betroffener bereits zum aktuellen Zeitpunkt klar erkennen, dass diese weit aus mehr Unterstützung von Seiten gesellschaftlicher Institutionen und Behörden - aber auch aller Personen aus dem engeren sozialen Umfeld - benötigen als sie derzeit zu erwarten haben.

8. Für eine Zukunft ohne Diskriminierung

Komplexe Probleme erfordern komplexe Lösungen

Das Bild, das sich aus unserer Untersuchung ergibt, lässt erkennen, dass die Vielschichtigkeit der Probleme komplexe - und das heißt für uns mehrstufige - Maßnahmen erfordert. Es gibt keine Patentlösungen zur Aufhebung von Diskriminierung. Die momentane Weltlage macht vielmehr die Probleme noch sehr viel größer und erschwert die friedliche Begegnung der Kulturen auch im privaten Bereich. Jene Politiker, "die immer schon davor gewarnt haben", sind derzeit im Aufwind, und die höchst fragwürdige Kulturtheorie Samuel Huntingtons¹² nimmt sich aus wie eine "Self fulfilling prophecy": Die Ereignisse werden von ihnen als Kulturkampf interpretiert, weil Huntington neben anderen Autoren diesen Interpretationsraster so erfolgreich in den Diskurs der Wissenschaft, vor allem aber der Politik und des Militärs eingeführt hat.

Die Komplexität der Diskriminierungsproblematik ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die von uns identifizierten drei Dimensionen der Diskriminierung – die personale, strukturelle und kulturelle - kaum je isoliert auftreten, sondern dass sich bei genauer Überprüfung eines jeden Einzelfalles zeigt, dass sie unter der Oberfläche der unmittelbar wahrnehmbaren Diskriminierungsphänomene immer miteinander verknüpft sind. Dabei stellt sich heraus, dass am Grunde jeder diskriminierenden Handlung, aber auch jeder diskriminierenden Struktur kulturelle Diskriminierung zu finden ist. Sie ist der Nährboden, aus dem die beiden Oberflächen-Symptome von Diskriminierung erwachsen.

Nun könnte man daraus den Schluss ziehen, dass die gesamte Diskriminierungsproblematik aus der Welt zu schaffen sei, wenn es gelänge, die kulturelle Diskriminierung zu eliminieren. Dies mag zwar prinzipiell richtig sein, würde sich aber als sehr langwierig und äußerst schwierig herausstellen. Denn die kulturelle Diskriminierung dient seit jeher dazu, eine ungerechte Verteilung der Reichtümer dieser Welt zu verschleiern, indem sie die Hegemonie der westlichen Welt als quasi naturnotwendig, wenn nicht gar gottgewollt verkündet.¹³ Eine wie auch immer geartete Abschaffung der kulturellen Diskriminierung, die so alt ist wie die westliche Kultur selbst, würde die Lösung „ad calendas Graecas“, also auf den Nimmerleinstag verschieben. Denn die Veränderung des kulturellen Hintergrunds, der in zwei Jahrtausenden gewachsen ist, ist nicht nur ein äußerst langwieriges Unternehmen, sondern kann nur dann nachhaltige Wirkung haben, wenn zugleich die ökonomischen Ungerechtigkeiten der Welt abgebaut werden. So lange das reiche Weltzentrum in Angst davor lebt, dass sein Reichtum durch die vielen Armen gefährdet sei, wird es eine Ideologie zur Legitimierung des eigenen Reichtums brauchen. Diese liefert der wissenschaftliche Diskurs im Gefolge Huntingtons mithilfe des Theorems von der Unverträglichkeit der Kulturen. Von populistischer Politik und Medienmacht aufbereitet, lässt er sich sogar für Stammespolitik nützen. Die Konsequenz daraus lautet, dass es strategisch sinnvoll ist, die personale und strukturelle Diskriminierung, also die Symptome der kulturellen Diskriminierung, sofort und kurzfristig zu bearbeiten, die kulturelle Diskriminierung, die viel tiefer sitzt, jedoch in langfristigen Maßnahmen zu bekämpfen.

¹² vgl. Huntington, Samuel P.: Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München, Europaverlag 1997

¹³ Anmerkung: Über die sozio-ökonomischen Hintergründe dieses Prozesses erfährt man Aufschlussreiches bei dazu Wallerstein, I.: The Modern World-System, Vol. II, Mercantilism and the Consolidation of the European World-Economy. New York: Academic Press 1980, sowie The Modern World-System, Vol. III, Second Era of Great Expansions of the Capitalist World-Economy. San Diego, CA: Academic Press 1989.

Diagnosen wie die oben dargelegten könnten leicht dazu verführen, die Hände resignativ in den Schoß zu legen. Das wäre jedoch das genaue Gegenteil dessen, was FIBEL erreichen möchte. Wir setzen vielmehr darauf, dass Veränderungen zum Besseren nicht nur monokausal durch "Top-Down-Projekte" großer Organisationen, etwa der Weltbank oder des Welthandelszentrums, in Gang gesetzt werden können, die wir ohnehin nicht beeinflussen können, sondern dass es "Bottom-Up-Projekte" an der Basis geben muss, die den Individuen, in unserem Fall eben den Menschen in bikulturellen Lebensgemeinschaften, das Leben in unserer Gesellschaft erleichtern und den Genuss der Menschenrechte sichern.

Wir halten es für wichtig, in allen unten angeführten Bereichen Maßnahmen für die betroffenen Menschen zu setzen. In den im folgenden Kapitel festgehaltenen Vorschlägen sind auch weitgehend die Wünsche und Ideen unserer InterviewpartnerInnen und Ratsuchenden verarbeitet.

8.1 Vorschläge zu Maßnahmen gegen Diskriminierung und rassistisch motivierte Übergriffe

Eheschließung und Beglaubigungen von Dokumenten

- Berücksichtigung der Ausnahmesituation von Asylwerbern in Bezug auf die Anforderung von Nachweisen: Ist die Beschaffung von (beglaubigten) Dokumenten für den Partner und/oder dessen Familienangehörigen (voraussichtlich) mit Risiken verbunden, sollte dem Betreffenden auch weiterhin die Möglichkeit einer eidesstattlichen Erklärung eingeräumt werden.
- Zu Regelungen nach dem Internationalen Privatrecht: Ist aufgrund der Staatsangehörigkeit des Bräutigams/der Braut das Recht des betreffenden Herkunftslandes anzuwenden, ist darauf zu achten, dass sich für das Paar daraus keine diskriminierenden Rechtsfolgen bzw. Benachteiligungen ergeben. Dies betrifft beispielsweise Einverständniserklärungen des Vaters oder der Mutter, wenn der/die Verlobte bereits volljährig ist.

Beantragung einer Niederlassungsbewilligung

- Stärkere Berücksichtigung des Rechts auf Familienleben und freie Partnerwahl bei Entscheidungen über aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Gesetzlich festgeschriebene Maßnahmen (z.B. im Rahmen von Erlässen bzw. dem Polizeibefugnisgesetz) zum verbesserten Schutz der Privatsphäre binationaler Paare und Familien: Dies betrifft vor allem „gut gemeinte“ Warnungen vor unlauteren Heiratsmotiven der ausländischen Partner („Papier-Ehen“ oder „Staatsbürgerschaftsehen“) sowie „Schein-ehen“-Kontrollen durch die Fremdenpolizei.

Visa für Besuche von Familienangehörigen aus Drittstaaten

- Erleichterungen bei der Erteilung von C-Visa für Familienbesuche (einschließlich von Geschwistern): Um die Sicherheit aller Angehörigen zu gewährleisten, sollte zwar weiterhin ein Nachweis über den Abschluss einer Krankenversicherung der BesucherInnen erbracht werden; von der Verpflichtung, Nachweise über Einkommen und Unterkunft vorzulegen,

sollen Angehörige binationaler Familien jedoch ausgenommen werden. Der Rechtsanspruch von Familienangehörigen auf eine Niederlassungsbewilligung im Fall ihres Nachzugs soll sich auch auf Einreisevisa für befristete Aufenthalte (Familienbesuche) erstrecken.

- Einrichtung von Klärungs- bzw. Auskunftsstellen in Österreich sowie bei den österreichischen Auslandsvertretungen für alle Belange, die mit Verfahren zur Beantragung von C-Visa zusammenhängen: Nicht nur die Eingeladenen, die den Antrag gestellt haben, sondern auch die einladenden Angehörigen (in Österreich), die eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben, müssen die Möglichkeit erhalten, Informationen über den Stand des Verfahrens bzw. etwaige Gründe für die Ablehnung des Antrages einzuholen.
- Im Falle der Ablehnung eines Antrages auf ein C-Visum für Familienangehörige sollen die Antragsteller über die Gründe für die Ablehnung schriftlich informiert werden, so dass sie umgehend berufen können.

Wie oben erwähnt, zeigen die Ergebnisse unserer Befragungen und unserer sonstigen Recherchen sehr deutlich die negativen Folgen des Mangels an Transparenz der Verfahren sowie der unzureichenden Bereitschaft der Behörden zur Information und zur Unterstützung binationaler Paare und Familien. Dies betrifft alle drei der genannten Verfahren.

Verbesserung der Transparenz der Verfahren

- Vereinfachung der Kompetenzen und der Verfahrensabläufe
- Verbesserung des Informationsangebotes zur rechtlichen Situation und zu den Verfahrensabläufen
- Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen im Fall von finanziellen oder anderen Schädigungen aufgrund unzureichender, falscher oder irreführender behördlicher Auskünfte
- Ausbau bzw. stärkere Förderung von Einrichtungen, die in Zusammenarbeit mit verfahrensrelevanten Behörden Betroffene beraten und ihnen beim Verfassen und Einreichen von Anträgen kostenlos behilflich sind

8.2 Weitere Vorschläge zum Schutz vor Diskriminierungen

Zum verbesserten Schutz gegen verschiedene Formen von Diskriminierungen sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Verankerung eines wirksamen Antidiskriminierungsgesetzes im österreichischen Rechtssystem
- Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle ("Ombudsmann") für Opfer struktureller Diskriminierung
- Ausbau von Einrichtungen zur Unterstützung von Opfern rassistisch und fremdenfeindlich motivierter Diskriminierungen
- Stärkere Einbeziehung von Personen mit interkulturellem Hintergrund in Institutionen oder Einrichtungen, die ausschließlich oder mehrheitlich mit MigrantInnen zu tun haben

Was können Einrichtungen wie die FIBEL oder andere Beratungsstellen für Betroffene tun?

- **"Reden und reden lassen"**: Das Sprechen über Probleme, das Gehörfinden ist ein erster wichtiger Schritt, um Probleme der Diskriminierung zu bearbeiten. Vor allem entdecken Betroffene dabei, dass sie nicht allein sind. Außerdem erfahren sie, wie es anderen in ähnlicher Lage geht. Zu diesem Zweck haben wir von Anfang an in der FIBEL die "Offene Gruppe" eingerichtet, eine Versammlung von Frauen in bikulturellen/binationalen Partnerschaften und Familien, die sich zweimal monatlich unter Moderation einer Mitarbeiterin über ihre Probleme austauschen. Diese Gruppenarbeit hat Modellcharakter und wird dringend zur Nachahmung empfohlen. Wir bieten unsere Erfahrungen gerne all jenen an, die ähnliche Gesprächsgruppen einrichten wollen.
- **Mediation**: Es gibt aber auch viele Fälle, in denen zwischen Personen vermittelt werden kann, ohne dass der Rechtsweg beschritten werden muss. Mithilfe der Moderationstechnik eines kompetenten Mediators bzw. einer Mediatorin lassen sich Konflikte auf Grund von Diskriminierung oft billiger, besser und nachhaltiger als vor Gericht bearbeiten und lösen. Die Schulung von Mediatoren für den interkulturellen Bereich und der Ausbau von solchen Mediationseinrichtungen ist dringend nötig.
- **Workshops „Strategien gegen Diskriminierung“**: FIBEL hat mit solchen Workshops unter Leitung einer Psychotherapeutin und Supervisorin sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch diese Einrichtung wird zur Nachahmung empfohlen.
- **Ausbau der Vernetzung** zwischen den einzelnen Beratungsstellen zur Schaffung von Synergie-Effekten, um die Wirksamkeit der Unterstützungsmaßnahmen und Hilfsangebote der verschiedenen Einrichtungen zu erhöhen.

8.3 Öffentliches Bewusstsein verändern: Meinungsbildende Maßnahmen

Es ist wichtig, immer wieder zu betonen, dass Österreich, ähnlich wie andere europäische Länder, den sozialen Frieden und die in den letzten 30 Jahren entstandene kulturelle Vielfalt ohne dauerhafte meinungsbildende Maßnahmen nicht erhalten wird können. Auch die bestmögliche gesetzliche Absicherung unserer Zielgruppe bietet nur begrenzt einen ausreichenden Schutz, solange die „Volksmeinung“ bestimmte Gruppen aus dem sozialen Zusammenleben ausschließt. Wie das „Bewusstsein“ der Mehrheitsbevölkerung das „Sein“ von vielen binationalen/bikulturellen Paaren beeinflusst, hat sich erneut in unseren qualitativen Interviews bestätigt. Die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen sind nur ein kleiner Teil einer breiten Palette notwendiger Maßnahmen; wir haben uns auf jene konzentriert, für die auch FIBEL ihre langjährigen Erfahrungen zur Verfügung stellen kann.

- Einrichtung bzw. Ausbau von Lehrgängen zur Thematik "Interkulturelle Kompetenz" für MitarbeiterInnen jener Behörden, die häufig mit Angelegenheiten bikultureller Paare befasst sind (in Zusammenarbeit mit Universitätsinstituten, Volkshochschulen und Beratungsstellen).
- Kooperation mit Kontaktpersonen aus dem Medienbereich zur Erstellung von Programmen über die Situation bikultureller Paare sowie zur Vermeidung und Auflösung von medial vermittelten Bildern und Images, die zur Entstehung und Verbreitung fremdenfeindlicher und rassistischer Vorurteile und Ängste beitragen; Verstärkung der Bemühungen, sich den

Medien als Auskunftsperson in interkulturellen Fragen zur Verfügung zu stellen (FIBEL ist bereits bei verschiedenen Medien als kompetente Ansprechpartnerin in verschiedenen Fragen des interkulturellen Lebens anerkannt).

- Herstellung von Kontakten mit den Bildungsbeauftragten politischer Parteien mit dem Ziel, sie für die verpflichtende Einführung von Menschenrechtserziehung und interkultureller Bildung in den Lehrplänen aller Schulen zu gewinnen.

Abschließende Anmerkung der FIBEL

Wir haben in der vorliegenden Publikation zu unserem Forschungsprojekt „fabiennie“ Diskriminierungserfahrungen und Vorschlägen zu deren Vermeidung breiten Raum gegeben. Wir glauben aber, dass Diskriminierungen künftig am sichersten vorgebeugt werden kann, wenn alle Teile der Gesellschaft endlich erkennen, dass das „Fremde“, dem wir täglich begegnen, ein wertvoller Teil unserer eigenen Identität sein kann, wenn wir es zulassen. Und wir sollten es zulassen, denn es ist Teil unserer Lebensrealität, die bereichernd ist. Das ist die Erfahrung und die Erkenntnis, die binationale/bikulturelle Paare und Familien tagtäglich machen und die die meisten von ihnen nicht missen möchten.